



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 - 2020

Strategiebericht 2017-2020

gemäß § 14 BHG 2013

Wien, April 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Überblick.....	5
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	8
3. Gesamtwirtschaftliches Umfeld	13
4. Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken.....	15
UG 01 Präsidentschaftskanzlei.....	22
UG 02 Bundesgesetzgebung.....	24
UG 03 Verfassungsgerichtshof	26
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	28
UG 05 Volksanwaltschaft	29
UG 06 Rechnungshof.....	31
UG 10 Bundeskanzleramt.....	33
UG 11 Inneres	36
UG 12 Äußeres.....	39
UG 13 Justiz.....	42
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	44
UG 15 Finanzverwaltung.....	46
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	48
UG 20 Arbeit	49
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	52
UG 22 Pensionsversicherung	54
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	56
UG 24 Gesundheit.....	58
UG 25 Familien und Jugend.....	60
UG 30 Bildung und Frauen	62

UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	64
UG 32 Kunst und Kultur.....	67
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	69
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	71
UG 40 Wirtschaft.....	73
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	75
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.....	77
UG 43 Umwelt	79
UG 44 Finanzausgleich	81
UG 45 Bundesvermögen	83
UG 46 Finanzmarktstabilität.....	85
UG 51 Kassenverwaltung	87
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	88
5. Entwicklung der Einzahlungen	90
6. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen	92
7. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	95
8. Personalplan	101

1. Überblick

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen: Zahlen im Überblick

in Mio. €

	Vorl. Erfolg 2015	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG	74.589,1	78.107,5	78.202,7	78.814,1	80.408,7	83.038,4
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	8.699,9	9.723,5	9.653,3	9.236,0	9.252,5	9.525,7
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	38.119,1	39.508,8	40.660,1	41.839,5	43.309,9	44.834,5
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	13.330,5	13.425,9	13.664,9	13.863,4	13.967,4	14.196,4
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	9.187,1	9.307,9	9.478,9	9.546,9	9.519,1	9.640,8
<i>R 5 Kassa und Zinsen</i>	5.252,5	6.141,3	4.745,4	4.328,2	4.359,7	4.840,9
Einzahlungen	72.728,3	72.329,8	73.474,3	75.566,1	78.072,0	80.893,5
Saldo (administrativ)	-1.860,7	-5.777,6	-4.728,4	-3.247,9	-2.336,7	-2.144,9
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	-0,6	-1,7	-1,3	-0,9	-0,6	-0,5
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	-1,3	-1,8	-1,6	-1,1	-0,8	-0,6
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
Strukturelles Defizit des Staates ²⁾	0,1	-0,5	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentliche Verschuldung ¹⁾	86,2	84,3	82,6	80,8	78,7	76,6

¹⁾ 2015: Statistik Austria; 2016 - 2020: Bundesministerium für Finanzen.

²⁾ Nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge im Jahr 2015 und 2016

Die geänderten Rahmenbedingungen erfordern für das Jahr 2016 eine Novellierung des Bundesfinanzrahmens 2016-2019. Darüber hinaus legt die Bundesregierung den Entwurf zum Bundesfinanzrahmen 2017-2020 vor.

Mit der BFRG-Novelle 2016 und dem BFRG-Entwurf 2017-2020 setzt die Bundesregierung ihren budgetpolitischen Kurs eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes und Wachstumsförderung fort. Das Ziel, die EU-Vorgaben zu erfüllen, wird trotz schwieriger Ausgangsbedingungen für die Budgetpolitik in der Programmperiode eingehalten. Dies zeigt, dass der Bund an seiner soliden und verlässlichen Budgetpolitik festhält.

Die Novelle für das Jahr 2016 und der vorliegende Bundesfinanzrahmen 2017-2020 bilden die Schwerpunkte der Bundesregierung für die Jahre bis 2020 ab:

- Gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen sieht die Novelle und der neue Finanzrahmen zusätzliche Mittel für die UG 11 „Bundesministerium für Inneres“ im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. € vor. Darin enthalten sind mehr Mittel für die Polizei und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie Grundversorgung.
- Um die möglichst rasche Integration von Asylberechtigten in Österreich sicherzustellen, werden 2016 und 2017 zusätzliche Mittel iHv. 0,5 Mrd. € bereitgestellt. Darin enthalten sind insbesondere zusätzliche Mittel für Sprachförderung, Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt und Programme in Schulen.
- Die äußere Sicherheit (UG 14) ist ein weiterer Schwerpunkt. Dies ist erforderlich, um die aktuellen Herausforderungen wie Grenzsicherung, Terrorbekämpfung und neue Bedrohungsszenarien gemeinsam mit der Polizei bewältigen zu können. Für Investitionen, Personal und Betriebsmittel werden bis 2020 insgesamt 896 Mio. € an Zusatzmitteln zur Verfügung gestellt. Die Investitionsoffensive, die bereits im Finanzrahmen 2016-2019 beschlossen wurde, wird 2020 fortgeführt und mit 171 Mio. € dotiert. Für Grenzmanagement und Unterstützungsleistungen des ÖBH für das BMI wurde mit insgesamt 182 Mio. € für die Jahre 2016 und 2017 budgetär vorgesorgt. Weiters darf die Landesverteidigung allfällige Mehreinzahlungen für zusätzliche Auszahlungen verwenden. Gleichzeitig erfolgt eine Umstrukturierung des Heeres, bei dem der Verwaltungsaufwand weiter gesenkt werden soll.
- Die Mittel des Außenressorts (UG 12) werden deutlich angehoben (bis 2020 insgesamt um rund 0,5 Mrd. €). Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und Schaffung von Rückkehranreizen durch Entwicklungsprojekte sowie Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen (Deutsch), beruflichen und gesellschaftlichen Integration insbesondere bei asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen gesetzt werden.
- Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur haben weiterhin hohe Priorität. Zum Bereich Bildung wurde im November 2015 ein umfangreiches Reformkonzept beschlossen. Im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich, sowie der Umsetzung der Bildungsreform, werden im Herbst 2016 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer BFG sowie einer Finanzrahmennovelle bedeckt. Für den Ausbau des Breitbandnetzes und Investitionen in die Bahninfrastruktur werden mehr Mittel bereitgestellt. Auch die Steuerreform 2015/2016 enthält eine Erhöhung der Forschungsprämie und eine Sonderdotierung von Mehreinzahlungen für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen.
- Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Die Mittel für integrationspolitische Maßnahmen werden weiter aufgestockt. Zusätzlich erfordert die steigende Arbeitslosigkeit mehr Mittel für die Arbeitslosenunterstützung. Mit der Aufstockung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik werden unter anderem Lehrlinge, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.
- Die Familienbeihilfe wurde mit 1. Jänner 2016 um 1,9% erhöht. 2018 ist eine weitere Erhöhung um 1,9% vorgesehen. Die Zuschüsse an die Länder zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen werden fortgeführt. Außerdem wird die geplante Umsetzung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos budgetär berücksichtigt.

- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes werden die Lohnnebenkosten in drei Etappen gesenkt. Die erste Etappe ist bereits per 1. Jänner 2016 in Kraft getreten. Der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte und 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte. In Summe entspricht das einer Entlastung der Unternehmen von rund 1 Mrd. €.

Laut Richtlinien der Europäischen Kommission zum Stabilitätsprogramm werden für die Jahre 2015 und 2016 die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwerberinnen und Asylwerber bei der Beurteilung des strukturellen Defizits berücksichtigt. Die österreichische Bundesregierung wirkt darauf hin, dass der auftretende Mehrbedarf auch im Jahr 2017 Berücksichtigung findet. Das strukturelle Defizit wird ohne Berücksichtigung dieses Mehrbedarfs 2017 kurzfristig steigen und in den Folgejahren wieder auf 0,5% des BIP oder darunter zurückgehen. Die Schuldenquote erreichte 2015 mit 86,2% des BIP ihren Höhepunkt, im Jahr 2016 verringert sich der Schuldenstand auf 84,3%. Bis 2020 wird die Schuldenquote auf 76,6% des BIP zurückgehen. Dieser Konsolidierungspfad steht im Einklang mit den europäischen Haushaltsregeln.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die österreichische Bundesregierung setzt ihren Kurs einer stabilitätsorientierten, nachhaltigen und wachstumsorientierten Budget- und Wirtschaftspolitik fort. Das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Defizit, ging in den letzten Jahren laufend zurück. Im Jahr 2015 zeigt der strukturelle Saldo einen leichten Überschuss. Ziel der österreichischen Budgetpolitik ist es, diese Konsolidierungserfolge trotz erschwerter Rahmenbedingungen zu bewahren und die europäischen Fiskalregeln einzuhalten.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung der großen Steuerreform 2015/2016 und der Lohnnebenkostensenkung
- Zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, dazu zählt auch die Digitalisierungsoffensive und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt sowie der Beschäftigungssituation
- Fortsetzung der Strukturreformen

Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur haben weiterhin hohe Priorität. Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Bildung, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurden, werden fortgeführt. Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Die Mittel für sprachliche Frühförderung werden verdreifacht. Aus den Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2013 stehen für die Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen und Digitalisierungsförderung 1 Mrd. € zur Verfügung; davon bis 2020 720 Mio. € in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ und 60 Mio. € in der UG 10 „Bundeskanzleramt“.

Weiterhin entlastend auf das Bundesbudget wirken die günstigen Konditionen für die Refinanzierung und Neuaufnahme von Staatsschulden sowie die mäßige Inflation, die die Dynamik der Pensionsausgaben und der Gehälter im öffentlichen Dienst dämpft.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit der Fortführung struktureller Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich, Bildung, Pensionen und Arbeitsmarkt, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

Steuerreform 2015/2016

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Die Steuerreform 2015/2016 zielt auf eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, eine Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts, eine schrittweise, vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung und auf eine Konjunkturbelebung durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung ab. Um die Budgetneutralität sicherzustellen, wurden entsprechende Gegenfinanzierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Hälfte der Gegenfinanzierung wird durch die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs aufgebracht. Steuerliche Strukturmaßnahmen und ein Solidaritätspaket tragen mit rund 1,3 Mrd. € zur Gegenfinanzierung bei. Die öffentlichen Haushalte bringen für die Gegenfinanzierung 1,1 Mrd. € durch Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung und bei Förderungen. Von

der Steuerreform 2015/2016, die schwerpunktmäßig auch die unteren und mittleren Einkommen entlastet, geben positive Impulse für die Wirtschaft aus, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben.

Zusätzlich zur Steuerreform 2015/2016 hat die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, die sowohl konjunkturell wirken als auch strukturell die Standortbedingungen verbessern. Mit einem Wohnbauprogramm sollen 30.000 zusätzliche neue Wohnungen geschaffen werden. Dazu wurde auch eine neue Wohnbaubank gegründet. Die Forschungsprämie wurde von 10 auf 12 Prozent erhöht, was zur Attraktivierung des Standortes für die Ansiedelung internationaler Unternehmen und deren F&E-Abteilungen beitragen soll. Die steuerlichen Anreize für internationale Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler wurden erhöht. Zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung wurde ein pauschaler Zuzugsfreibetrag geschaffen. Die heimischen Unternehmen werden gestärkt, indem die Lohnnebenkosten weiter gesenkt und neue, moderne Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding oder KMU-Finanzierungsgesellschaften geschaffen werden.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktpaket

Im Herbst 2015 wurde eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten der Unternehmen in drei Etappen beschlossen. Per Jänner 2016 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkt gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 0,4 Prozentpunkte, 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte. Damit werden die Lohnnebenkosten der Unternehmen um fast 1 Mrd. € pro Jahr gesenkt.

Mit dieser Politik setzt die Bundesregierung spürbare finanzpolitische Impulse zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Attraktivität des Standorts Österreich wird gestärkt und die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte wird nachhaltig sichergestellt.

Trotz Beschäftigungswachstum wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet. Zur Abfederung hat die Bundesregierung gezielte Maßnahmen gesetzt. Im Fokus stehen weiterhin die Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ein Bonus-Malus-Modell, der leichtere Wiedereinstieg ins Erwerbsleben insbesondere für Frauen durch spezifische Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die verstärkte Integration gesundheitlich beeinträchtigter Personen durch gezielte Betreuung, Rehabilitation und Umschulung. Besonders ungünstig sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wurde im § 13 Abs. 2 AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar im Jahr 2016 bis zur Obergrenze von 150 Mio. € und ab dem Jahr 2017 von 175 Mio. €. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind (Arbeitslosigkeit im Geschäftsfall > 365 Tage), soll gemäß AMPFG durch die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand bis zu 100 Mio. € im Jahr 2016 und bis zu 120 Mio. € ab dem Jahr 2017 unterstützt werden.

Teilerfolge sind bereits eingetreten, so erhöhte sich die Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Frauen. Dazu haben auch die gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik für Personen

im Alter 50+, die Einführung der Teilpension ab 1.1.2016, sowie der Ausbau der Kinderbetreuung beigetragen. Weitere starke positive Impulse für den Arbeitsmarkt wurden durch die Senkung der Lohnnebenkosten sowie der Lohn- und Einkommensteuersätze gesetzt.

Verwaltungsreform

Die Bundesregierung hält unter Setzung politischer Schwerpunkte weiter an einer effektiven und effizienten, wirkungsorientierten Bundesverwaltung fest. Die Verwaltungsreform wird vorangetrieben, die Bürokratie wo möglich und sinnvoll abgebaut und die Modernisierung der Bundesverwaltung konsequent fortgesetzt. Die Ausgabenpolitik bleibt generell restriktiv mit dem Ziel, die Dynamik bei Verwaltungskosten einzudämmen. Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission prüfte die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und legte der Bundesregierung 245 konkrete Reformvorschläge vor. In der Folge wurden im Rahmen des Reformdialogs im Juni 2015 zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen beschlossen, wie beispielsweise Erleichterung bei Behördenwegen, Abbau von Hemmnissen für unternehmerische Tätigkeiten und der weitere Ausbau von eGovernment. Weiters wurde ein Bürokratie-Entlastungspaket vereinbart, das unter anderem eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Verringerung der Informations- und Meldepflichten beinhaltet.

Verwaltungsreform ist ein kontinuierlicher Prozess. So wird im Unternehmensserviceportal derzeit die voll-elektronische Gründung für Einzelunternehmen realisiert und die antragslose Arbeitnehmerveranlagung mit dem Jahr 2017 eingeführt. Weitere konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind in Vorbereitung.

Finanzausgleich

Mit dem neuen Finanzausgleich, welcher mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten soll, hat die Bundesregierung ein weiteres bedeutsames Reformprojekt in Angriff genommen. Zu dieser Thematik wurden mehrere Arbeitsgruppen mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die konkrete Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung erarbeiten. Der neue Finanzausgleich soll einfacher, transparenter und aufgabenorientierter sein. Wesentliche Ziele sind eine Entflechtung von Aufgaben, eine Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, eine stärker aufgabenorientierte Mittelausstattung und eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus sollen die Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Ebenen und das föderale Finanzsystem gestärkt werden.

Die Reform der Rechnungslegung der Länder- und Gemeindehaushalte wurde bereits rechtlich beschlossen und befindet sich nun in der Implementierungsphase. Wie beim Bund bereits eingeführt, wird nun auch auf Landesebene und auf Ebene der Großgemeinden bis 2019 (andere Gemeinden: bis 2020) ein modernes Haushaltswesen mit einem Drei-Komponenten System eingeführt:

- Ergebnisplan (bzw. Ergebnisrechnung)
- Finanzierungsplan (bzw. Finanzierungsrechnung) und
- Vermögensrechnung (nur im Rechnungsabschluss).

Bildungsreform

Die Bundesregierung vereinbarte im November 2015 eine Bildungsreform. Neben der Verbesserung der Elementarpädagogik und einer effektiveren Schuleingangsphase sind zentrale Bausteine der Reform auch Effi-

zizienzsteigerungen im System durch eine Stärkung der Schulautonomie, die Bildung von „Schulclustern“, die Zusammenführung von Bundes- und Landesschulverwaltungen in „Bildungsdirektionen“ und mehr Datentransparenz. Die konkreten Maßnahmen dazu sollen 2016 umgesetzt werden.

Pensionen

Die im Bereich der gesetzlichen Altersversorgung bereits in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen (z.B. die Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen) zeigen ihre Wirkung. Zentrales Ziel der Bundesregierung ist dabei die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Beim Pensionsgipfel Ende Februar 2016 wurden weitere Maßnahmen beschlossen, um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer attraktiver zu machen.

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Zusätzliche Mittel gegenüber der bisherigen Budgetplanung sind vor allem für die Sicherheit und der Integration vorgesehen.

Der zusätzliche Mittelbedarf in der UG 11 ergibt sich sowohl durch die steigenden Ausgaben in der Grundversorgung als auch für Sicherheit und Grenzmanagement. Die Grenzsicherung hat ebenfalls im Landesverteidigungsressort (UG 14) in Form des Assistenzeneinsatzes einen finanziellen Mehrbedarf zur Folge. Eine Aufstockung für das Personal des Innenressorts wird aber auch durch die zusätzlichen Mehraufwand im Bundesamt Fremdenwesen und Asyl notwendig. Hier wird es ebenfalls zu einem Ausbau der Planstellen kommen. Ebenso gegenüber der bisherigen Planung werden die Mittel für Auslandshilfe und bilaterale Kooperation erhöht (UG 12).

Die aktuellen Herausforderungen verdeutlichen einmal mehr, dass Österreich die Flüchtlingskrise nicht alleine schultern können. Der Mehrbedarf für Grenzkontrollen und -management wird daher nur für die Jahre 2016 und 2017 budgetiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass mittelfristig die europäischen Lösungen greifen werden und müssen. Aus budgetärer Sicht handelt es sich daher um temporäre Maßnahmen, die als Einmaleffekte zu definieren sind. 2016 werden die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwerberinnen und Asylwerber daher bei der Beurteilung des strukturellen Defizits berücksichtigt. Die Europäische Kommission hat bereits klargestellt, dass dies für die Jahre 2015 und 2016 möglich ist. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass eine Herausrechnung auch für das Jahr 2017 möglich ist.

Auch zur Bewältigung der erfolgreichen Integration der Flüchtlinge, werden die Budgetmittel aufgestockt. Im letzten Jahr wurde bereits ein Integrationstopf iHv. +75 Mio. € für 2016 eingerichtet. Dieser soll aufgestockt und fortgeführt werden. Die zusätzlichen Mittel aus dem Integrationstopf werden laut Ministerratsvortrag des 25.01.2016 den beteiligten Ressorts BMI, BMEIA, BMASK und BMBF aus den Margen bereitgestellt. Das Innenministerium erhält aus dem Integrationstopf im Jahr 2016 16,5 Mio. €, das Außen- und Integrationsministerium 25 Mio. €, das Sozialministerium 10 Mio. € und das Bildungsministerium 23,75 Mio. €.

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Geldern aus dem Integrationstopf soll das Bildungsministerium (UG 30) weitere Mittel für Sprachförderung, Basisbildung und Alphabetisierung erhalten. Das Innen – sowie das Integrationsministerium wird verstärkt Deutschkurse anbieten. Dem AMS werden Mittel für Integrations-

maßnahmen am Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden damit für die Jahre 2016 und 2017 integrationspolitische Maßnahmen iHv. rund zusätzlich 500 Mio. € finanziert. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation und der damit erforderlichen Integrationsmaßnahmen ist allerdings mittelfristig nicht vorhersehbar. Die zukünftige Lage der Flüchtlingssituation wird zu beobachten und die Budgetvorsorge gemäß den aus der Entwicklung dann absehbaren Erfordernissen nach Prüfung anzupassen sein.

Dabei ist sicherzustellen, dass es in allen Bereichen zu einer optimalen Allokation der Mittel in Absprache mit den Ländern kommt (z.B.: Vermeidung von Doppelstrukturen, treffsichere Mittelvergabe unter regionale Aspekten).

3. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2015 blieb das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft mit 0,9% das vierte Mal in Folge unter 1%; im Vergleich zum Vorjahr beschleunigte sich die Wirtschaft hingegen deutlich. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen vom privaten und öffentlichen Konsum, leicht positiv war der Beitrag der Nettoexporte, während jener der Investitionen ein viertes Jahr in Folge negativ war; die Investitionsquote war dennoch auch 2015 eine der höchsten in der EU. Einen großen Anteil am Wachstum des privaten und öffentlichen Konsums hatten die Ausgaben für die Betreuung der Flüchtlinge.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2015 um mehr als 38.000 Personen (+1%) aus, ein großer Teil davon im Teilzeitbereich. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Angebot an Erwerbspersonen um ca. 73.000 Personen. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition im Jahr 2015 um 0,1%-Punkte auf 5,7% an.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinlandsprodukt						
Real	0,9	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5
Nominell	2,4	3,7	3,2	3,1	3,1	3,1
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	337,2	349,5	360,6	371,8	383,5	395,3
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,7	2,6	2,8	3,0	3,0	3,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1
Arbeitslose						
in 1.000	354,3	377,3	391,3	403,3	410,6	415,5
Arbeitslosenquote						
EUROSTAT	5,7	5,9	6,1	6,3	6,3	6,3
national	9,1	9,5	9,8	9,9	10,0	10,0

Quelle: WIFO - Mittelfristprognose, März 2016

Mit real durchschnittlich 0,4% pro Jahr ist die österreichische Wirtschaft zwischen 2012 und 2015 relativ moderat gewachsen, gleichzeitig ist die Arbeitslosenrate von 4,9% auf 5,7% angestiegen, und das Nominallohnwachstum ist relativ stabil geblieben. Für das Jahr 2016 werden wachstumsstimulierende Effekte der Steuerreform und der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom in der Höhe von 0,4% bzw. 0,3% des BIP erwartet. Die seit der zweiten Jahreshälfte 2015 zu verzeichnende Beschleunigung der Investitionstätigkeit dürfte sich auch 2016 fortsetzen, während der Außenhandel zum Wirtschaftswachstum weitgehend neutral beitragen wird. Insgesamt wird damit für das Jahr 2016 ein reales BIP-Wachstum von 1,6% erwartet.

In den späteren Projektionsjahren verringert sich die stimulierende Wirkung der Steuerreform 2015/2016, allerdings dürfte sich das moderate Investitionswachstum verfestigen und die Außennachfrage sollte auch von einer leichten Verbesserung des Welthandels profitieren. Im Ergebnis wird daher bis zum Ende des Projektionszeitraumes eine Beibehaltung einer geringfügig über dem Potential liegenden Wachstumsgeschwindigkeit erwartet.

Am Arbeitsmarkt wird sich der Trend anhaltend wachsender Beschäftigung insbesondere im Teilzeitbereich fortsetzen. Gleichzeitig führen der weitere Anstieg des Pensionsantrittsalters und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen sowie die Zuwanderung, insbesondere aus dem EU-Ausland, zu einer Ausweitung des Arbeitsangebotes. Erwartet werden daher ein schrittweiser Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,3% bis zum Jahr 2018 und ein zeitweiliges Verharren auf diesem Niveau danach. Die Anzahl der Flüchtlinge, die bis zum Ende der Projektionsperiode Eingang in die Erwerbsbevölkerung finden und damit über das Arbeitskräftepotential das Produktionspotential erhöhen, wurde auf Basis vorliegender Information konservativ geschätzt.

4. Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken

in Mio. €

Rubrik	Vorl. Erfolg 2015	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
0, 1 Recht und Sicherheit	8.699,9	9.723,5	9.653,3	9.236,0	9.252,5	9.525,7
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	8.538,9	9.648,4	9.578,2	9.160,9	9.177,4	9.450,6
<i>variabel</i>	161,0	75,1	75,1	75,1	75,1	75,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	38.119,1	39.508,8	40.660,1	41.839,5	43.309,9	44.834,5
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	21.364,3	21.739,9	21.965,4	22.231,0	22.719,0	23.240,6
<i>variabel</i>	16.754,7	17.768,9	18.694,7	19.608,5	20.590,9	21.593,9
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	13.330,5	13.425,9	13.664,9	13.863,4	13.967,4	14.196,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.187,1	9.307,9	9.478,9	9.546,9	9.519,1	9.640,8
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	7.492,7	7.178,3	7.323,5	7.355,5	7.290,9	7.373,1
<i>variabel</i>	1.694,4	2.129,6	2.155,4	2.191,5	2.228,2	2.267,7
5 Kassa und Zinsen (fix)	5.252,5	6.141,3	4.745,4	4.328,2	4.359,7	4.840,9
Gesamtsumme	74.589,1	78.107,5	78.202,7	78.814,1	80.408,7	83.038,4

Der Bundeshaushalt ist in fünf Rubriken unterteilt. Bei den Auszahlungen wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsbereichen unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa die Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 „Arbeit“ und der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 „Pensionsversicherung“). Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 „Gesundheit“) hängen von der Entwicklung der Abgaben ab. Des Weiteren gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen. Schließlich zählen auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z.B. im Zusammenhang mit der Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Kapitel 6 sind die Parameter der variablen Auszahlungen beschrieben.

Bei den Werten betreffend das Jahr 2016 handelt es sich um den Entwurf zur Novelle des BFRG 2016-2019. In den Erläuterungen zu den Untergliederungen erfolgt 2016 der Vergleich mit dem im Herbst 2015 novellierten BFRG 2016-2019 (siehe BGBl. I Nr. 140/2015). Dabei ist beim Vergleich mit dem BVA 2016 auch zu berücksichti-

gen, dass im BFRG keine Rücklagenentnahmen angesetzt sind. Dies gilt auch für den Entwurf zur Novelle des BFRG 2016-2019.

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ umfasst die obersten Organe (UG 01 bis 06), das Bundeskanzleramt (UG 10), die Untergliederungen Inneres (UG 11), Äußeres (UG 12), Justiz (UG 13), Militärische Angelegenheiten und Sport (UG 14), Finanzverwaltung (UG 15) und Öffentliche Abgaben (UG 16). Die Auszahlungen dieser Rubrik steigen von 8,7 Mrd. € (2015) auf rund 9,7 Mrd. € (2016) und gehen nach den hohen Grundversorgungskosten in der UG 11 im Jahr 2016 in den Folgejahren leicht zurück.

In dieser Rubrik spiegeln sich die wesentlichen Schwerpunkte der Bundesregierung wider: Erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen des Flüchtlingszustroms, mehr Mittel für Polizei, Bundesheer und Grenzsicherung. Für Flüchtlinge und Asylwerbende werden in der Rubrik 1 in den Jahren 2016-2020 1,8 Mrd. € (exklusive Integration) an Zusatzmitteln bereitgestellt, davon für die Grundversorgung 1,1 Mrd. €. Die Mittel für die Polizei werden bis 2020 um insgesamt 0,6 Mrd. € aufgestockt. Die Landesverteidigung erhält Zusatzmittel für Investitionen, Personal und Betriebsmittel. Ebenso wird der Sondertopf „Integration“ für 2016 und 2017 aufgestockt. 70 Mio. € sind für das Integrationsressort (UG 12) vorgesehen. Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden um 200 Mio. € erhöht. Im Bundeskanzleramt (UG 10) werden Mittel von insgesamt 60 Mio. € für die Digitalisierung bereitgestellt.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 umfasst die Auszahlungen für Arbeit (UG 20), Soziales und Konsumentenschutz (UG 21), Pensionsversicherung (UG 22), Pensionen – Beamtinnen und Beamte (UG 23), Gesundheit (UG 24) und Familien und Jugend (UG 25).

In der UG 20 „Arbeit“ liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems. Zur Absicherung der Pflegesachleistungen wurde ein Pflegefonds eingerichtet, der die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden für die kommenden Jahre abdecken wird. Auf Bundesebene erfährt neben dem Pflegegeld die sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger zunehmende Bedeutung.

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 „Pensionsversicherung“ wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Ausgleichszulagen. Insgesamt steigen die geplanten Auszahlungen dieser Untergliederung von 10,8 Mrd. € 2016 auf rund 13,3 Mrd. € im Jahr 2020, und liegen damit durchwegs unter jenen Werten, die noch vor einem Jahr budgetiert wurden. Rund zwei Drittel der Auszahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ sind für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt. Diese Auszahlungen sind variabel und hängen von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab. Der

beim Hauptverband eingerichtete Zahngesundheitsfonds wird mit 80 Mio. € p.a. und der Krankenkassen-Strukturfonds wird in den Jahren 2017 und 2018 mit je 10 Mio. € dotiert.

In der UG 25 „Familie und Jugend“ wird in den kommenden Budgetjahren der Fokus auf die Erhöhung der Familienbeihilfen, dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos liegen. Die Familienbeihilfe wurde Mitte 2014 um vier Prozent und 2016 um weitere 1,9% angehoben. Eine weitere Erhöhung zu 1,9% wird es 2018 geben.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist hinter der Rubrik 2 das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Für diese Rubrik sind 2016 rund 13,4 Mrd. € budgetiert; 2020 werden es 14,2 Mrd. € sein.

Im Bereich Bildung und Frauen (UG 30) stehen weiterhin bedeutende zusätzliche Mittel für die flächendeckende Umstellung aller Klassen der Hauptschulen auf neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2018/2019, den Ausbau der Nachmittagsbetreuung, sowie die Fortführung der Maßnahme Senkung der KlassenschülerInnenzahl auf den Richtwert von 25 bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem, insbesondere die Ausweitung des Angebotes für Sprachkurse. Dafür werden zusätzliche Mittel i.H.v. rd. 64 Mio. € im Jahr 2016 und 80 Mio. € im Jahr 2017 bereitgestellt. Die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 erhöhen sich von 2016 bis 2020 von rund 8,1 Mrd. € auf rund 8,8 Mrd. €.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) steht der Großteil des Budgets für die Universitäten zur Verfügung. Während die Offensivmaßnahmen aus vergangenen Perioden (z.B. Zusatzmittel für die Grundlagenforschung) in der UG 31 fortgeführt werden, kommt es darüber hinaus zu weiteren Investitionen: Als wesentlichste Maßnahme ist der Klinische Mehraufwand (Klinikbauten) zu nennen. Aufgrund des im Jänner 2016 abgeschlossenen Rahmenbauvertrags mit Wien kommt es zu einer beträchtlichen Erhöhung des Finanzrahmens für Baumaßnahmen am AKH-Wien. Dafür stehen für die Jahre 2016-2020 ca. 220 Mio. € zur Verfügung, wobei 2016 und 2017 die Finanzierung durch eine Rücklagenentnahme erfolgen soll. Durch eine weitere Aufstockung des Finanzrahmens in Höhe von rd. 5,3 Mio. € im Jahr 2020 ist auch der weitere Ausbau der Medizinischen Fakultät Linz gesichert und es können durch die Erhöhung der Mittel für die Forschung in den Jahren 2016-2018 in Höhe von insgesamt 15 Mio. € zusätzliche Schwerpunkte im Forschungsbereich gesetzt werden.

Die jährlichen Obergrenzen der UG 32 (Kunst und Kultur) bewegen sich bei 0,44 Mrd. €.

Die Forschungsförderung der UG 33 (Wirtschaft - Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen, um Hebelwirkungen zu erzielen. Die Mittel werden auf dem Niveau des BFRG 2016-2019 fortgeschrieben. In der UG 34 (BMVIT – Forschung) werden die direkten Forschungsmittel stabil gehalten und in vier Schwerpunkten (Thematische Schwerpunkte, Infrastruktur – Unterstützung von außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen, Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Internationale Schwerpunkte) gebündelt. Die Mittel fließen insbesondere in folgende Themen: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente

Produktion sowie Luft- und Raumfahrt. Entsprechend der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU werden.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Obergrenzen der UG 40 (Wirtschaft) erhöhen sich jährlich gegenüber dem BFRG 2016-2019. Für 2016 sind 332 Mio. € vorgesehen, 2017 steigt die Obergrenze auf 337 Mio. € und geht 2020 wieder auf 334 Mio. € zurück. Die Erhöhung ist auf verschiedene Wirtschaftsförderprogramme zurückzuführen, wie beispielsweise auf die Bewerbung Österreichs im Ausland bei der EXPO in Astana (Kasachstan).

In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie) dominieren die Mittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Zum Bauprogramm gehören die großen Achsen, die Südstrecke, die Weststrecke und der Brennerbasistunnel, sowie Bahnhofsmmodernisierungen und Maßnahmen betreffend Güterterminals, Sicherheit, Sanierung des Bestandes und Rationalisierungen. Positive Wachstumsimpulse sollen von Zukunftsinvestitionen im Rahmen der Breitbandmilliarde ausgehen. Für den Ausbau des Breitbandnetzes werden die jeweils erforderlichen Mittel bereitgestellt. Diese Mittel werden aus Rücklagen der UG 41 finanziert und sind in den Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens nicht enthalten.

Im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) bleiben die Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem BFRG 2016-19 praktisch unverändert. Der Finanzrahmen sieht von 2019 auf 2020 eine marginale Steigerung vor. Die UG 42 tätigt rund 60% ihrer Auszahlungen auf Rechnung der EU in variabler Gebarung (Direktzahlungen, Gemeinsame Marktorganisation, EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung). Inhaltliche Schwerpunkte der UG 42 sind die Förderung der Landbewirtschaftung, die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung einschließlich umweltgerechter Produktionsverfahren und der Landwirtschaft in benachteiligten und Berggebieten, sowie der Schutz vor Naturgefahren.

Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen. Die Obergrenzen bewegen sich um die 0,6 Mrd. € jährlich. Klimarelevante Förderungen aber auch Impulsprogramme und Anreizsysteme im Bereich der Umweltförderung im Inland oder „klima:aktiv“ und „klima:aktiv mobil“ werden weitergeführt.

Die Auszahlungen für den Finanzausgleich (UG 44) erreichen bis 2020 knapp 1,0 Mrd. €, die der UG 45 (Bundesvermögen) liegen jeweils etwas über 1,0 Mrd. €. Die Auszahlungsobergrenzen der UG 46 (Finanzmarktstabilität) beinhalten Mittel im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbauinstitute.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ umfasst zwei Untergliederungen: Kassenverwaltung (51) und Finanzierungen/Währungstauschverträge (58) und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Die Auszahlungen dieser Rubrik sinken wegen des günstigen Zinskurses und der geplanten Anleiheaufstockungen in der Planungsperiode von rund 6,1 Mrd. € (2016) auf rund 4,8 Mrd. € (2020).

Hinweis: Über die UG Erläuterungen hinausgehende Ausführungen zur Wirkungsorientierung finden sich im „Bericht zur Wirkungsorientierung 2014“ des BKA:

<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/b4baf7d0-9e07-48b4-891c-8dab9d221e9d/resource/37f98ade-540e-4a83-a7c7-8b8afd19ca7f/download/pwfsvie01.intern.bka.gv.atusermchomegrualedesktopdata.gv.atwirkungsorientierungbericht2015.pdf> (21.4.2016)

Tabelle 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen

in Mio. €

UG	Bezeichnung	Vorl. Erfolg 2015	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Rub. 0, Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	8,1	7,9	8,0	8,2	8,3	8,5
02	Bundesgesetzgebung	160,6	192,8	211,3	225,9	264,5	267,0
03	Verfassungsgerichtshof	14,6	14,9	15,2	15,4	15,7	16,0
04	Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,3	19,8	20,2	20,7	21,1
05	Volksanwaltschaft	10,3	10,3	10,5	10,6	10,8	11,0
06	Rechnungshof	31,5	30,8	31,7	32,4	33,1	33,9
10	Bundeskanzleramt	480,9	450,2	452,9	445,5	446,7	435,5
	<i>davon fix</i>	319,8	375,1	377,8	370,4	371,6	360,4
	<i>variabel</i>	161,0	75,1	75,1	75,1	75,1	75,1
11	Inneres	2.850,4	3.648,0	3.459,0	3.095,2	2.954,4	2.943,8
12	Äußeres	441,6	472,7	530,0	472,7	478,4	495,5
13	Justiz	1.477,2	1.378,8	1.399,1	1.416,7	1.435,4	1.455,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.079,4	2.267,9	2.318,3	2.279,5	2.351,7	2.584,5
15	Finanzverwaltung	1.126,0	1.173,1	1.187,6	1.203,7	1.222,8	1.243,3
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	7.905,4	8.396,9	8.803,1	9.034,9	9.299,3	9.541,0
	<i>davon fix</i>	1.965,8	2.031,8	2.023,6	1.941,2	1.943,5	1.955,8
	<i>variabel</i>	5.939,6	6.365,1	6.779,5	7.093,7	7.355,8	7.585,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.041,7	3.123,0	3.121,7	3.126,0	3.195,7	3.351,4
22	Pensionsversicherung	10.174,0	10.772,4	11.279,8	11.850,0	12.514,0	13.258,3
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	10.174,0	10.772,4	11.279,8	11.850,0	12.514,0	13.258,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.011,4	9.099,3	9.520,7	9.703,0	10.104,0	10.414,9
24	Gesundheit	963,2	1.029,0	1.048,9	1.080,5	1.127,6	1.160,8
	<i>davon fix</i>	322,1	397,6	413,5	415,7	406,5	410,4
	<i>variabel</i>	641,1	631,4	635,4	664,8	721,1	750,4
25	Familie und Jugend	7.023,3	7.073,1	6.875,9	7.035,1	7.059,3	7.098,2
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung und Frauen	8.260,1	8.138,3	8.361,2	8.470,5	8.553,4	8.759,9
31	Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.283,3	4.315,0	4.401,3	4.421,9	4.443,8
32	Kunst und Kultur	425,1	446,6	449,1	452,0	452,4	453,0
33	Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1	428,1

UG	Bezeichnung	Vorl. Erfolg 2015	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	361,1	332,1	336,6	326,8	330,1	333,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.492,7	3.528,8	3.716,2	3.913,4	4.094,2	4.208,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.715,8	2.135,4	2.138,6	2.155,9	2.160,2	2.164,8
	<i>davon fix</i>	813,8	854,8	856,5	873,3	877,5	882,1
	<i>variabel</i>	902,1	1.280,5	1.282,1	1.282,7	1.282,7	1.282,7
43	Umwelt	678,7	615,5	608,2	600,5	591,7	582,5
44	Finanzausgleich	897,2	984,1	969,3	967,7	954,5	994,1
	<i>davon fix</i>	156,5	171,7	119,7	82,6	32,7	32,8
	<i>variabel</i>	740,7	812,4	849,6	885,0	921,7	961,3
45	Bundesvermögen	549,7	1.035,4	1.043,2	1.043,9	1.049,7	1.019,4
	<i>davon fix</i>	549,7	1.035,4	1.043,2	1.043,9	1.049,7	1.019,4
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	1.491,9	671,7	656,8	528,8	328,8	327,8
	<i>davon fix</i>	1.440,2	635,0	633,0	505,0	305,0	304,0
	<i>variabel</i>	51,7	36,7	23,8	23,8	23,8	23,8
Rub. 5 Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	4,0	19,8	15,3	13,3	9,3	4,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.248,6	6.116,5	4.720,1	4.305,0	4.340,4	4.826,8

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	8,1	8,2	7,9	8,0	8,2	8,3	8,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-0,0	-0,0	-0,0	

Herausforderungen

- Die internationalen Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene sind fortzuführen. Auf die Instandhaltung der Infrastrukturen ist Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind (interne technische Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen etc.). Gleiches gilt für die historische Inventar- und Bausubstanz, die eine laufende Pflege und Erhaltung erfordert bzw. auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen ist (insbesondere Restaurierungen etc.).

Für die genannten Maßnahmen werden auch bestehende Rücklagen heranzuziehen sein. Unter den derzeitigen Gegebenheiten ist jedoch vor allem angesichts der erforderlichen Maßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur (Bildschirme, PC, Server, Datenübertragungsnetzwerk, Konferenztechnik, Sicherheitssystem) zu erwarten, dass ab 2018 mit den für den Zeitraum 2017-2020 vorgesehenen budgetären Obergrenzen nicht das Auslangen gefunden werden wird.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).
- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Maßnahmen im gegenständlichen Rahmenzeitraum 2017-2020 ergeben sich aus den erforderlichen Erneuerungen im Bereich der technischen Infrastruktur sowie aus der laufenden Instandhaltung der Büroinfrastruktur, der Inventar- und Bausubstanz.

Auszahlungsschwerpunkte

- Neben den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Maßnahmen, die im Rahmenzeitraum für die Erneuerung der technischen Infrastruktur, der Instandhaltungen der Büroinfrastruktur und der Inventar- und Bausubstanz erforderlich werden, sind als weitere Auszahlungsschwerpunkte die Personalauszahlungen sowie im Bereich der Ermessensauszahlungen die Aufwendungen für die Vertretung der Republik nach außen (Empfang ausländischer Staatsgäste, Besuchsreisen ins Ausland, sonstige öffentliche Termine) zu nennen.

Wie bereits unter „Herausforderungen“ angesprochen, ist unter den derzeitigen Gegebenheiten davon auszugehen, dass die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen nur schwer ausreichen werden, den im gesamten Rahmenzeitraum zu erwartenden Aufwand für die genannten Auszahlungsschwerpunkte abzudecken.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Abhängig von den erforderlichen Maßnahmen für die laufende Instandhaltung der Büroinfrastruktur, der Inventar- und Bausubstanz, sowie für die erforderlichen Erneuerungen im Bereich der technischen Infrastruktur, werden Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens vorzunehmen sein.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	160,6	196,2	192,8	211,3	225,9	264,5	267,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-0,1	-0,1	-0,1	

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode sind der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich erwachsen, insbesondere durch die erhöhte Anzahl an parlamentarischen Fraktionen, durch die Neuregelung im Bereich Untersuchungsausschüsse sowie durch das Projekt Sanierung Parlament.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der im PGSG Parlamentsgebäudesanierungsgesetz festgelegte Finanzrahmen für die Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes sowie die damit im Zusammenhang stehende Absiedlung im BFRG entsprechenden Niederschlag zu finden hat.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Auszahlungen weiter reduziert. Allerdings müssen die Sanierung des Parlamentsgebäudes samt damit verbundener Absiedlung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die aus budgetären Gründen bereits eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.
- Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele vorangetrieben, die nur bei ausreichender budgetärer Vorsorge sichergestellt werden können.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.
- Die Verankerung der Überzeugung, dass die gleiche Teilhabe und Repräsentation von Frauen und Männern als Zielsetzung in demokratischen Gesellschaften notwendig ist, bedarf einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Daher wird die Parlamentsdirektion die Public Awareness (= Schaffung einer möglichst

breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie fördern.

- Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses
- Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Absiedlung aus dem Parlamentsgebäude
- Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente und IT-unterstützter Prozesse auch im Hinblick auf die Absiedlung aus dem Parlamentsgebäude
- Veranstaltungen mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa

Auszahlungsschwerpunkte

- Ansprüche der Mandatarinnen und Mandatare nach dem Bundesbezügegesetz sowie der Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz
- Vollziehung des Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes sowie des Klubfinanzierungsgesetzes
- Bezüge der Parlamentsbediensteten
- Laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und der Infrastruktur (Instandhaltung, Mieten, Energie, EDV, ...) sowie für das Projekt Sanierung Parlament
- Zahlungen an den Nationalfonds und an den allgemeinen Entschädigungsfonds

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Parlament ergeben sich erhöhte Auszahlungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind
- Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte
- Rückstellung laufender Investitionen, z.B. Büroausstattung, EDV-Hardware

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	14,6	14,9	14,9	15,2	15,4	15,7	16,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,1	0,1	0,1	0,1	

Herausforderungen

- Die Neugestaltung des Systems der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 führt im Verfassungsgerichtshof einerseits aufgrund der Anzahl der im Jahr 2015 eingelangten und der in den Folgejahren zu erwartenden Fälle und andererseits aufgrund der Tatsache, dass Gesetzesprüfungsverfahren typischerweise eine höhere Komplexität aufweisen als andere Verfahren zu einer Mehrbelastung.
- Die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist, führt aufgrund der hohen prozessualen und meritorischen Komplexität sowie auf Grund der Behandlung physischer Akten und elektronischer Dokumente vor allem im Hinblick auf die Geheimhaltung zu einem Mehraufwand.
- Auch die Änderung des Asylgesetzes 2005 hat für den Verfassungsgerichtshof Auswirkungen auf den Arbeitsanfall.
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Betriebs- und Mietkosten für das neue Amtsgebäude
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Internationale Zusammenarbeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Durch die Umstellung auf eine neue Beitragsgruppe im Sozialversicherungsbereich für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes entstehen Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen; die budgetäre Vorsorge wurde dafür getroffen. Mehrauszahlungen durch Normenkontrolle und Untersuchungsausschüsse in Höhe von 400.000 € erfolgen unter Zugriff auf bestehende Rücklagen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	19,3	19,4	19,3	19,8	20,2	20,7	21,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-0,0	-0,1	-0,1	

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Umsetzungen von organisatorischen und personellen Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen

UG 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	10,3	10,6	10,3	10,5	10,6	10,8	11,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-0,0	-0,0	-0,0	

Herausforderungen

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe - OPCAT - Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Trotz der Einschränkung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Volksanwaltschaft weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen. Auch für die Jahre 2019 und 2020 ist eine Auflösung der von der Volksanwaltschaft angesparten Rücklagen erforderlich.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Diese internationale Aktivität der Volksanwaltschaft gründet auf einem ausdrücklichen Ministerratsbeschluss sowie einstimmigen Entschlüssen des Nationalrates und des Bundesrates. Weiters soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.
- Ausübung der Kompetenzen der Volksanwaltschaft als parlamentarische Schiedsstelle bei Untersuchungsausschüssen (Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, BGBl. I Nr. 99/2014)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen.
Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN - Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 im Einklang mit internationalen Standards

- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN - Behindertenrechtskonvention mit den festgelegten Prüfungsschwerpunkten

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte der Volksanwaltschaft liegen in der Durchführung ihrer Hauptaufgaben der nachprüfenden Verwaltungskontrolle und der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gemäß § 15 Abs. 7 VolksanwG machen den überwiegenden Teil des Budgets aus.
- Transferleistungen (Pensionen ehemaliger Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten)
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft
- IT (Elektronischer Akt [EiB], Netzwerkbetrieb und die vom BMF vorgegebenen Datenbanken und ITAnwendungen wie HV - SAP, pm - sap, PBCT, HIS, MIS etc.)
- Mehraufwand aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung, BGBl. I Nr. 509/2012

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Tatsächlicher Mehraufwand aufgrund des IKT - Konsolidierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 35/2012.
- Mehraufwand durch die Kompetenzen der Volksanwaltschaft als parlamentarische Schiedsstelle bei Untersuchungsausschüssen (Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, BGBl. I Nr. 99/2014)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Wie sich aus dem Verlauf der Obergrenzen schon seit dem BFRG 2012-2015 ergibt, wird die Einhaltung der Obergrenzen 2017, 2018, 2019 und 2020 nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung möglich sein. Angesichts der äußerst knappen zur Verfügung stehenden Mittel wird sich die Volksanwaltschaft durch sparsamste Haushaltsführung bemühen, ihre verfassungsgesetzlichen Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen.

UG 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	31,5	32,9	30,8	31,7	32,4	33,1	33,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-0,1	-0,1	-0,1	

Herausforderungen

- Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und den deutlichen Anstieg bei Auszahlungen sowie zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit ist der Rechnungshof - als einziges für alle Gebietskörperschaftsebenen zuständiges Prüforگان - bestrebt, mit seinen Berichten auf eine Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel hinzuwirken, indem er
 - Effizienz- und Effektivitätspotenziale auch ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend aufzeigt und die Umsetzung seiner Empfehlungen nachverfolgt,
 - einen Schwerpunkt auf die Wirkung von öffentlichen Leistungen legt,
 - Reformen unter Beachtung einer gesamtstaatlichen und gendergerechten Budgetsicht empfiehlt,
 - bei gebarungsrelevanten Problemstellungen eine länderübergreifende Gesamtsicht herstellt und
 - im Sinne einer umfassenden Aufgabenreform Doppelgleisigkeiten und Kompetenzzersplitterungen aufzeigt sowie das Augenmerk auf Bereiche legt, in denen die Finanzierungs-, Aufgaben- und Auszahlungsverantwortung auseinanderfallen. Er liefert damit einen Beitrag zu mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und erarbeitet für Entscheidungsträger Lösungsansätze durch das Aufzeigen von Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Interessenskonflikten.
- Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung von zusätzlichen administrativen Aufgaben ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen (z.B. für das Medientransparenzgesetz sowie das Unvereinbarkeits- und das Parteiengesetz) aufrechterhalten werden.
- Zur Sicherstellung eines sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel und der Wahrung öffentlicher Interessen sind die Wirksamkeit Interner Kontrollsysteme sowie die Maßnahmen zur Prävention von Korruption zu prüfen, die Effektivität aller Kontrollinstanzen zu stärken sowie ein Fokus auf Compliance zu legen.
- Die dem Rechnungshof aufgrund des MedientransparenzG (2012) sowie des Unvereinbarkeits- und ParteiengG (2013) übertragenen administrativen Aufgaben verursachen einen hohen Ressourcenaufwand, der insgesamt vergleichsweise die Durchführung von rd. 51 Follow-up-Überprüfungen ermöglicht hätte.
- Eine wesentliche Herausforderung sieht der Rechnungshof in der Aufrechterhaltung der hohen Leistungsqualität bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Der Rechnungshof verfügt zwar über rd. 20 freie Planstellen, kann diese aber aufgrund der vorgegebenen Budgetrestriktionen nicht besetzen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten
- Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

- Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit
- Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Intensivierung von Gebarungsüberprüfungen, die darauf abzielen, Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Auszahlungsstrukturen aufzuzeigen
- Optimierung der Wirkung der Prüfungstätigkeit für Bürgerinnen und Bürger durch verstärkte Durchführung von Gebarungsüberprüfungen, die sich mit bürgerrelevanten Themen beschäftigen
- Durchführung von Gebarungsüberprüfungen zur Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit
- Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Diversityaspekten im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen
- Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts auch unter Einbeziehung von Fokusgruppen

Auszahlungsschwerpunkte

- Für seine Kernleistung Prüfen wendet der Rechnungshof rd. 80% der personellen Ressourcen im Prüfdienst auf
- Sachauszahlungen steigen insbesondere aufgrund höherer Miet- und Betriebskosten sowie der IT-Lizenzgebühren

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Es liegen keine wesentlichen Abweichungen zum vorangegangenen BFRG vor.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Dem Rechnungshof gelang es bisher lediglich durch die Entnahme von Rücklagen, Nichtnachbesetzung von rd. 20 Planstellen und weitere unterjährige Steuerungsmaßnahmen, wie Einsparungen bei den Sachauszahlungen (z.B. Druckkosten, Telefoniekosten) sowie zeitlichen Verzögerungen notwendiger Projekte (z.B. den Prüfdienst unterstützende IT-Applikationen), die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Seinen Beitrag durch einen restriktiven Budgetvollzug wird er weiterhin leisten.
- Der Rechnungshof trägt das Bekenntnis zur Haushaltsdisziplin mit, wobei er durch eine restriktive Personalpolitik und weitere Einsparungen bei seinen Auszahlungen die Einhaltung der Obergrenzen sicherstellt. Er weist jedoch auf die Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung durch die fortbestehende Reduktion des budgetären Rahmens hin, was konkret eine Reduktion der Prüfungsanzahl, insbesondere von Querschnittsprüfungen und damit eine Beeinträchtigung der Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel und eine Reduktion beim Aufzeigen von Verbesserungspotenzial bedeutet.

UG 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	480,9	401,7	450,2	452,9	445,5	446,7	435,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			52,5	54,9	40,9	25,6	
Auszahlungen fix	319,8	326,6	375,1	377,8	370,4	371,6	360,4
variabel	161,0	75,1	75,1	75,1	75,1	75,1	75,1

Herausforderungen

- Der digitale Wandel, der mit wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Chancen und Risiken einhergeht, steht im Fokus der Koordinierung von österreichweiten Vorhaben und Strategien, insbesondere in folgenden Bereichen: digitale Innovation, Technologiefolgenabschätzung, soziale Teilhabe, digitale Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie maximale regionale Wertschöpfung – all dies unter besonderer Berücksichtigung der Cybersicherheit.
- Im Mittelpunkt der EU-Strukturpolitik stehen die Implementierung des neuen Verwaltungs- und Kontrollsystems für die EFRE-Regional- und Kooperationsprogramme 2014-2020, die Herausforderungen als Bescheinigungsbehörde des österreichweiten EFRE-Regionalprogramms, die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm sowie die Vorbereitungen für die österreichische Ratspräsidentschaft 2019 im Bereich der Kohäsionspolitik. Für die effektive Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich sind die institutionellen Kapazitäten sicherzustellen.
- Das öffentliche Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität des Bundespersonals weiterentwickelt werden. Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Partnerinnen und Partner miteinzubeziehen und ist eine nachhaltige Kultur der Verwaltungsinnovation zu schaffen. Weitere Professionalisierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung unter Bedachtnahme der zentralen Koordinierung der Gleichstellung.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Das Bundesverwaltungsgericht ist mit einer kontinuierlich steigenden Anzahl an Beschwerdeverfahren, insbesondere aus dem Bereich Asyl- und Fremdenrecht und der Marktordnung konfrontiert, die es zu bewältigen gilt.
- Das österreichische Datenschutzgesetz muss legislativ mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union in Einklang gebracht und die Umsetzung der neuen Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres sichergestellt werden. Die gesetzlichen Änderungen werden weitreichende Umstellungen in der Organisation der Datenschutzbehörde nach sich ziehen.

- Die Bundesanstalt Statistik Österreich wird die neuen technologischen Möglichkeiten einsetzen, um die Datenbeschaffung und -aufbereitung effizienter bzw. den Datenzugang nutzer- und nutzerinnenfreundlich zu gestalten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts (Gleichstellungsziel).
- Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.
- Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung / Good Governance.
- Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Koordinierung, Monitoring und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, die im von der Bundesregierung initiierten Partizipationsprozess „Digital Roadmap“ bis Ende 2016 entwickelt werden.
- Im Rahmen der effektiven Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich werden neue Verfahren der Zusammenarbeit der Programmbehörden und der Abwicklung von Zahlungsanträgen entwickelt und angewandt und das Programmmonitoring auf den neuesten technischen Stand gebracht.
- Im Personalbereich steht die Entwicklung eines neuen Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau des Arbeitsmarkts im Öffentlichen Dienst, die Personalentwicklung im Bundesdienst sowie ein bundesweites Bildungscontrolling. Im Rahmen von Qualitätssicherungen der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe und wirkungsorientierten Folgenabschätzungen werden verstärkt Verbesserungspotentiale hinsichtlich der horizontalen (insbesondere der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern) und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt.
- Im Bereich des Bundespressediensts erfolgt die Durchführung von Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien.
- Die Abläufe für das Qualitätsmanagement im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts werden laufend aktualisiert und die für die Bewältigung des erhöhten Beschwerdeingangs erforderlichen zusätzlichen Bediensteten integriert.

- Legistische Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union im österreichischen Rechtsbestand und Kapazitätsaufbau in der Datenschutzbehörde zur Sicherstellung fristgerechter, qualitätsvoller Verfahren nach dem neuen Datenschutzrecht.
- Umsetzung der Strategie 2020 in der Statistik Österreich, insbesondere Modernisierung der Datenaufarbeitung sowie der Erschließung neuer Datenquellen und laufende Qualitätssicherung entsprechend europäischer Vorgaben.

Auszahlungsschwerpunkte

- Aufgrund der hohen Anzahl der Asyl- und Fremdenrechtsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht liegen die Auszahlungsschwerpunkte in den dafür erforderlichen Personalaufwendungen, in der gesetzlichen Rechtsberatung sowie bei Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen.
- Die Förderung der Open-Source-Technologie sowie von Projekten, welche einen Beitrag zur besseren digitalen Teilhabe erbringen: Im Zeitraum 2016-2018 stehen jährlich je 20 Mio. € für das Programm at:net und für zusätzliche Digitalisierungsprojekte zur Verfügung;
- die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich;
- die jährlichen Pauschalbeträge für die Bundesanstalt Statistik Österreich zur finanziellen Abdeckung der in § 23 Abs. 1 Z 2 bis 8 und in Anlage II des Bundesstatistikgesetzes 2000 angeführten Leistungen;
- die gesetzlichen Zahlungen an die Kirchen- und Religionsgemeinschaften;
- die gesetzlichen Förderungen an Parteien und Parteiakademien.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Übernahme der Budgetmittel für Digitalagenden für die Jahre 2016 bis 2018 aus dem Bereich der UG 41.
- Aufstockung der personellen und budgetären Ressourcen in den Jahren 2016 und 2017 im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die gesetzten Ziele aus dem letzten Finanzrahmen werden weiterhin forciert. Dabei sind Kürzungen von sogenannten „Ermessensauszahlungen“ sowie eine Fülle unterschiedlicher Verwaltungsreformmaßnahmen, welche auch bereits gesetzt wurden und nun zum Ergebnis der Einsparungen beitragen, unerlässlich. Im konkreten handelt es sich um Einsparungen im Bereich der IKT, der Arbeitsleihverträge, der allgemeinen Verwaltungsausgaben und der allgemeinen Förderungen.

UG 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	2.850,4	3.027,6	3.648,0	3.459,0	3.095,2	2.954,4	2.943,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			629,5	796,4	374,0	250,3	

Herausforderungen

Sozialer Friede, Sicherheit und Freiheit sind zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich und bedeuten Lebensqualität. Diese Lebensqualität ist jedoch nicht selbstverständlich und muss daher jeden Tag aufs Neue erarbeitet werden. Für das Bundesministerium für Inneres (BM.I) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung neben der wirkungsorientierten Steuerung des Bundes schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Sicherheit und Schutz (dazu zählen insbesondere die Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise, Bekämpfung der Eigentumskriminalität, Stärkung der Resilienz Österreichs, Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus, Erhöhung der subjektiven Sicherheit, Bekämpfung der Gewaltkriminalität, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption, Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie)
- Asyl und Migration (dazu zählen insbesondere die Umsetzung der Gesamtstrategie Migration als gesamtstaatliche Herausforderung, Absichern der österreichischen Migrationssysteme, Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei, Konsequente Durchsetzung von Rückkehrmaßnahmen als Teil der glaubwürdigen Migrationspolitik)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisation (dazu zählt insbesondere ein professionelles Personalmanagement als Grundlage für eine leistungsfähige Organisation)
- Horizontale Schwerpunkte (Risikomanagement als Führungs- und Managementinstrument nutzen, nationale und internationale Vernetzung stärken, Zielgerichtete Kommunikation nach außen und innen)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Vision des BM.I ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Seit dem Jahr 2010 bestimmt die Ressortstrategie INNEN.SICHER die nachhaltige Entwicklung und Handlungsschwerpunkte des BM.I und verfolgt dabei folgende Ziele:

- Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation
- Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich
- Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige. (Anti-Gewalt, Gender-Ziel)
- Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BM.I – Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Weiterführende Informationen können der Homepage des BM.I (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- (Präventive) Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität (insbesondere Gewalt- und Wirtschaftskriminalität), des Terrorismus, des Extremismus, der Korruption und zur Hebung der Verkehrssicherheit
- Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber Sicherheit, Daten- und Informationssicherheit
- Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung
- Umsetzung der Gesamtstrategie Migration als gesamtstaatliche Herausforderung
- aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich
- Ausstattung und Ausrüstung der Exekutive
- Grundversorgung, Grenzmanagement und Transitflüchtlingswesen
- Zivildienst
- Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 und in der Novelle zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2019 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019, BGBl. I Nr. 63/2015 idF BGBl. I Nr. 140/2015 geändert. Die Budgetierung in den Jahren 2016 und 2017 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Allerdings ist gerade der Bereich der Flüchtlinge und Asylwerber und aller damit zusammenhängenden Maßnahmen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen sehr volatil und daher mittelfristig nicht vorhersehbar. Die zukünftige Entwicklung wird daher zu beobachten und die Budgetvorsorge gemäß den aus der Entwicklung dann absehbaren Erfordernissen nach Prüfung anzupassen sein.
- Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2020 wurde sodann das Jahr 2019 mit Ausnahme des Bereiches Flüchtlinge und Asylwerber fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BM.I im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren

- die Aufgaben des BM.I werden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.
- effektive und effiziente interministerielle Abstimmung der Sicherheitsressorts.

UG 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	441,6	428,0	472,7	530,0	472,7	478,4	495,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			57,3	125,5	74,6	82,0	

Herausforderungen

- Migrationsbewegungen – Asylproblematik: Als Außen- und Integrationsministerium ist es Aufgabe und Ziel des BMEIA, konkrete und umfassende Beiträge zu leisten,
 - zur Sicherung des Rechtsstaates Österreich durch korrekte und sorgfältige fremdenrechtliche Verfahren im Ausland;
 - zur Reduzierung von ungewollten Migrationsströmen durch entwicklungspolitische Maßnahmen in Herkunfts- und Transitländern;
 - zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Migrantinnen und Migranten zum Erhalt des sozialen Friedens, zur Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs und Nutzung der gesellschaftlichen Vielfalt als Chance für Österreich;
 - zur Reintegration von rückkehrwilligen Migrantinnen und Migranten in ihren Heimatländern und Rückführung abgelehnter Asylwerber durch bilaterale und multilaterale Initiativen;
 - zur bilateralen und multilateralen Kommunikation der Positionen der österreichischen Bundesregierung;
 - zu humanitären Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern;
- Terror und Extremismus: Verlangen weltweite Sicherheits- und Servicemaßnahmen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Lösungsansätze durch interkulturellen und interreligiösen Dialog.
- Exportfokussierung der österreichischen Wirtschaft: Verlangt dynamische Präsenz und Serviceleistungen in den traditionellen Märkten Österreichs sowie wirtschaftlich und technologisch aufstrebenden Regionen;
- Verstärkte Konkurrenz für den Standort Österreich bei der Ansiedlung internationaler Organisationen;

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.
- Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen Migrantinnen und Migranten mit der Aufnahmegesellschaft, wodurch besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird,

wobei eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, Linderung humanitärer Notsituationen sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Beitrag zur Implementierung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung im Bereich der EZA und entwicklungspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunfts- und Transitländern. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Armutsbekämpfung, Migrationsvermeidung und Schaffung von Rückkehranreizen durch Entwicklungsprojekte der OEZA, humanitäre Hilfe und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene; Fortsetzung der „humanitären Initiative“ im Abrüstungsbereich
- Förderung der sprachlichen (Deutsch), beruflichen und gesellschaftlichen Integration insbesondere bei asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen;
- OSZE Vorsitz 2017 zur Stärkung von Konfliktlösung, Konfliktvermeidung und der europäischen Sicherheitspolitik, Vorbereitung EU-Ratsvorsitz 2019, Schwerpunkt Westbalkan;
- Eröffnung von Botschaften in außenpolitischen und konsularischen Schwerpunktregionen, Schließung an anderen Standorten;
- Stärkung des internationalen Standortes Wien durch Konferenzen, Ansiedlung internationaler Organisation und Sicherung des Verbleibs der bereits in Wien beheimateten internationalen Organisationen

Auszahlungsschwerpunkte

- Österreichischer Integrationsfonds, Projektträger der Integrationsmaßnahmen, Länder (Art. 15a);
- Austrian Development Agency Ges.m.b.H. (ADA);
- Internationale (humanitäre) Organisationen, Friedenserhaltende Operationen der UNO, GSVP, OSZE, Nichtregierungsorganisationen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen BFRG bestehen Aufstockungen für Integrationsmaßnahmen, für EZA-Mittel und den Auslandskatastrophenfonds sowie für die verpflichtenden Beiträge an internationale Organisationen. Die Verrechnung der Türkeihaftung der EU erfolgt über die UG 12.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Strukturreform im Auswärtigen Dienst;
- Optimierung des Immobilienportfolios;
- Optimierung des Personaleinsatzes;
- Gebührenanpassungen;

- Leistungsanpassungen.

UG 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	1.477,2	1.305,3	1.378,8	1.399,1	1.416,7	1.435,4	1.455,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			109,3	107,2	106,2	106,2	

Herausforderungen

- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitativ vollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Zunehmende Verrechtlichung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche sowie beschleunigter gesellschaftlicher und technischer Wandel
- Einforderung der gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung für die Reintegration aus dem Straf- oder Maßnahmenvollzug Entlassener angesichts der Zunahme des Anteils "schwieriger" Insassinnen und Insassen (gesundheitliche Defizite, Suchtproblematik, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde gesellschaftliche Integration)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).
- Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.
- Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung
- Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“).
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern aufweisen.
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Sachverständige und Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen.

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen und -vollziehern, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen und -abnehmer.
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen.
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen und Insassen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inklusive Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc., branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer).
- Verlängerung der Gerichtspraxis bei gleichzeitiger Anhebung des Ausbildungsbeitrags für die Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten
- Weiterer Ausbau der Rechte von besonders schutzbedürftigen Opfern im Strafverfahren

Auszahlungsschwerpunkte

- Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalauszahlungen und Auszahlungen für den laufenden Betrieb (z.B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.).
- Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinsanwalt- und Patientenanzwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur in angemessenem Umfang erforderlich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2016-2019 in der Stammfassung sind für die Jahre 2016 bis 2020 jeweils auszahlungs- und einzahlungsseitig Sockelbereinigungen im Ausmaß von jährlich 109,3 Mio. € vorgesehen; Darüber hinaus sind weitere Anhebungen der jährlichen Einzahlungstangente vorgesehen. Für 2017 bis 2020 ist eine Anpassung aufgrund der Rechtslage im Familienlastenausgleichsfonds vorzunehmen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte (die erforderlichen Investitionen werden aus der Rücklage finanziert)
- Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie
- Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	2.079,4	2.071,9	2.267,9	2.318,3	2.279,5	2.351,7	2.584,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			196,0	219,6	150,9	186,9	

Herausforderungen

- Die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) für Einsätze im Zusammenhang mit der Migrationsproblematik im Inland und im Ausland steigen.
- Die Sicherheits- und Bedrohungslage (hybride Bedrohungen) hat sich verändert und kann umfassende, komplexe bzw. länger andauernde Einsatzleistungen im Inland und gegebenenfalls im Ausland erfordern.
- Die Klimaänderung führt zu häufigeren und intensiveren Einsätzen des ÖBH bei Naturkatastrophen.
- Die Rekrutierung von Soldatinnen und Soldaten wird immer schwieriger (sinkende Anzahl Stellungspflichtiger, steigende Zivildienstzahlen und Tauglichkeitseinschränkungen, Konkurrenzfähigkeit von militärischen Laufbahnen).
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel entgegenzuwirken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.
- Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes sowie Berücksichtigung einer angemessenen Assistenz- und Unterstützungsfähigkeit zur Bewältigung der Auswirkungen der Migrationslage.
- Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.
- Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des ÖBH als attraktive Dienstgeber für Frauen und Männer, sowie Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten.
- Steigerung der Zahl bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben, durch Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Durchführung derselben sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Sicherstellung des Assistenzeinsatzes und von Unterstützungsleistungen des ÖBH zur Bewältigung der Auswirkungen der Migration und erhöhten Terrorgefahr.

- Anpassungen der Strukturen und Prozesse des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse und zukünftigen Herausforderungen mit vorrangiger Stärkung der Einsatzkräfte, sowohl als Vorhaltewirkung für die militärische Landesverteidigung als auch zur Erhöhung der ständigen Einsatzbereitschaft.
- Verstärkte Personalrekrutierung und effektivere Personalentwicklung.
- Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes.
- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Personaloffensive,
- Investitionen in zukunftsorientierte Einsatzmittel im Einklang mit strukturellen Anpassungen,
- Ausbildung und allgemeine Einsatzvorbereitung,
- Militärische Infrastruktur,
- Sportförderungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im BFRG 2017 bis 2020 und in der Novelle zum BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2019 werden gegenüber dem geltenden BFRG 2016 bis 2019 abgeändert.

- Steigerungen von insgesamt 896 Mio. € über die Periode 2016 – 2020 im Zusammenhang mit einer politischen Vereinbarung betreffend notwendiger Anpassungen beim ÖBH an eine geänderte Sicherheits- und Bedrohungslage.
- Vorerst ist nur im Jahr 2016 und 2017 eine pauschale Abgeltung für zu erbringende Leistungen des Ressorts (Assistenzeinsatz Grenzkontrollen bzw. Unterstützung BM.I) in der Höhe von 93 Mio. € (2016) bzw. 73 Mio. € (2017) vorgesehen.
- Für 2020 wird gegenüber dem Basisjahr 2019 eine Erhöhung von 93 Mio. € veranschlagt (steht im Kontext mit der zweiten Tranche des Sonderinvestitionsprogramms). Hinzu tritt eine weitere Erhöhung von 36,779 Mio. € zur Abgeltung von Gehaltserhöhung bzw. Struktureffekt.
- Eine Verringerung der Dienstgeberbeitragsätze im Familienlastenausgleichsgesetz ergibt eine Budgetanpassung im Ausmaß von insgesamt 18,616 Mio. € nach unten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Personalsteuerungsmaßnahmen zur Anpassung an den Einsatzbedarf und die gesteigerten Personalziele.
- An den Budgetrahmen angepasster Veränderungsprozess unter Modernisierung und Fähigkeitenzuwachs durch Investitionen in zukunftsorientierte Einsatzmittel (Fahrzeuge, Ausrüstung und Gerät) sowie Wirksamwerden von Infrastrukturmaßnahmen.
- Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit durch Sicherstellung einer intensivierten Ausbildungs- und Übungstätigkeit.

UG 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	1.126,0	1.167,0	1.173,1	1.187,6	1.203,7	1.222,8	1.243,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			35,0	28,8	20,6	21,4	

Herausforderungen

- Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuerbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Bereitstellung von kostengünstigen IT-Services durch die Etablierung einer Trusted Cloud in der Verwaltung. Weitere Vorteile des Cloud-Computing wie Synergieeffekte, Standardisierung und Skalierbarkeit sollen bei gleichzeitiger Reduktion von Gefahren (bspw. im Bereich der Informationssicherheit) realisiert werden.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Denn durch attraktive Rahmenbedingungen (bspw. Ausbau von Wissenstransfer) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, leistungsfähig sowie leistungsbereit und es gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll sowie intensive Bekämpfung von Steuerbetrug durch eine flächendeckende Umsetzung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016

- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungs-offensive
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (bspw. Förderung der elektronischen Zustellung) sowie Umsetzung neuer E-Government Projekte bspw. ALF (antragslose Familienbeihilfe) und AANV (antragslose Arbeitnehmerveranlagung)
- Forcierung von Cloud-Lösungen für die Verwaltung (bspw. Storage Verbund für Großstrafverfahren des Bundes durch Kooperation BMI, BMJ und BMF, SAP Virtualisierung) und Performanceverbesserungen im Bereich des Datawarehouse Zoll u.a. durch Nutzung der Basiskomponente BIG DATA
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer mobiler Arbeitsgeräte und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Besoldung und Fortbildung des Personals
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem AFFG (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz)-Verfahren wird ab dem Jahr 2017 die Verrechnung der Zinsenstützungen von der UG 15 in die UG 45 transferiert
- Vollziehung des Gesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)

UG 16 Öffentliche Abgaben

Vorbemerkung

- Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil, transparent und nachhaltig zu gestalten und muss die gleichmäßige Beschäftigung von Frauen und Männern sowie die Forcierung von Investitionen sichern. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.
- Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere („gender pay gap“) im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann. Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegengesteuert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit
- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

UG 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	7.905,4	8.091,3	8.396,9	8.803,1	9.034,9	9.299,3	9.541,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			305,6	483,3	555,8	766,8	
Auszahlungen fix	1.965,8	1.913,8	2.031,8	2.023,6	1.941,2	1.943,5	1.955,8
variabel	5.939,6	6.177,5	6.365,1	6.779,5	7.093,7	7.355,8	7.585,2

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit ab 2018 auf einem Jahresdurchschnittsniveau von unter 400.000 zu halten. Daher sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten bis 2020 auf 3,65 Millionen erhöht. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis wird aus heutiger Sicht im Jahr 2020 bei prognostizierten 10% liegen.
- Die Einschränkung der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension für Personen unter 50 Jahre und die Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten, jedoch arbeitsfähigen Personen durch das Arbeitsmarktservice erfordert den Ausbau von Integrations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Bis 2020 wird die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen. Aus diesem Grund wurden zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit Förderungsmaßnahmen für ältere Arbeitskräfte vorgesehen.
- Wegen der aktuellen Flüchtlingskrise in Europa geht die Wirtschaftsforschung von einem weiteren Anstieg des Arbeitskräftepotenziales aus.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt. Zielzustand: Verringerung der Ungleichheit im Bereich Erwerbstätigkeit.
- Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Gewährleistung eines Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung bzw. Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.
- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- **Bonus-Malus-Modell** zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer (§ 1a AMPFG).
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch die einheitliche Begutachtungsstelle der Pensionsversicherungsanstalt. Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch das Arbeitsmarktservice bei fortlaufender Existenzsicherung.

- Um die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu erreichen, braucht es die vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Initiativen. In Folge der demographischen Entwicklung, der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 besonders ungünstig. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wurde im § 13 Abs. 2 AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar im Jahr 2016 bis zur Obergrenze von 150 Mio. € und ab dem Jahr 2017 von 175 Mio. €.
- Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorge-merkt sind (Arbeitslosigkeit im Geschäftsfall > 365 Tage), soll gemäß AMPFG durch die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand bis zu 100 Mio. € im Jahr 2016 und bis zu 120 Mio. € ab dem Jahr 2017 unterstützt werden. Die Obergrenze für die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus dem für Leistungen nach dem AIVG vorgesehenen Aufwand beträgt im Jahr 2016 bis zu 70 Mio. € und ab dem Jahr 2017 jeweils bis zu 80 Mio. €. Die gemeinsame Höchstgrenze beträgt im Jahr 2016 150 Mio. € und ab dem Jahr 2017 175 Mio. €.
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z.B. Frauen in Handwerk und Technik).
- Ausbildungspflicht und -recht im Rahmen der Ausbildung bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden, und Weiterentwicklung in Richtung eines Ausbildungsrechts und einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Die Ausbildungspflicht steht unter einem Budgetvorbehalt; die Bedeckung wird im Zuge der legislativen und praktischen Umsetzung festgelegt

Auszahlungsschwerpunkte

- Primär Leistungen zur Existenzsicherung für arbeitssuchende Personen (insbesondere Arbeitslosengeld, Notstandshilfe inklusive Sozialversicherungsbeiträge).
- Ergänzend Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden.
- Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die variablen Auszahlungen sind entsprechend der konjunkturellen Prognose vom März 2016 und entsprechend der Ausgabenermächtigungen gemäß § 13 AMPFG angepasst. Im Jahr 2016 und 2017 sind im fixen Auszahlungsteil der UG 20 zusätzliche Mittel für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen und eine Anpassung des AMS Personalstandes vorgesehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Einsparungen bei den Ermessensauszahlungen, verringerte Leistungsbezüge in der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitsmarktoffensive für Ältere und Personen mit langer Vormerkdauer beim Arbeitsmarktservice und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (Bonus-

Malus-System. Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	3.041,7	3.050,8	3.123,0	3.121,7	3.126,0	3.195,7	3.351,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			72,3	56,2	24,0	16,5	

Herausforderungen

- Zur Erreichung der im Regierungsabkommen formulierten Zielsetzungen werden die Auszahlungen in der UG 21 vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitativvoller Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Pflege, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2015 hatten im Monatsdurchschnitt 455.298 Personen einen Anspruch auf Pflegegeld, 21.940 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen in der Langzeitpflege dar.
- Menschen mit Behinderung sind von Arbeitslosigkeit in der Regel häufiger und länger betroffen als nicht behinderte Menschen (17,8% der Gesamtzahl der arbeitslosen Personen gehören zu dieser Gruppe). Ende Dezember 2015 waren 74.415 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen als arbeitslos gemeldet, davon 13.489 Personen mit einem behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50%. Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Erstintegration von Jugendlichen und von Frauen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt sind daher erforderlich.
- Laut aktuellsten Daten (SILC 2015) sind 18% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (28% der Menschen mit geringer Schulbildung - max. Pflichtschulabschluss, 36% der Haushalte in denen Menschen mit Behinderung leben und 56% in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen). 16% der Haushalte mit PensionsbezieherInnen sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Es gilt insbesondere, dass zeitgerecht Vorkehrungen getroffen werden, um Altersarmut gering zu halten und die Kaufkraft im Alter sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insbesondere Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitativvolle Betreuung und Pflege den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.
- Verstärkung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, um in der Gleichstellung behinderter Menschen in allen Bereichen des Lebens weitere Verbesserungen zu erzielen.
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Angestrebt wird eine Erhöhung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung.

Für weiterführende Informationen wird auf die ressorteigene Website www.sozialministerium.at verwiesen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur treffsicheren und einheitlichen Einstufung im Pflegegeldbereich, z.B. bei Kindern und Jugendlichen.
- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der Pflegedienstleistungsstatistik VO zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen.
- Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger
- Umsetzung der Demenzstrategie, z.B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung und Partizipation der Betroffenen
- Weiterentwicklung des Pflegefonds als Steuerungsinstrument
- Förderung der 24-Stunden-Betreuung.
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020.
- Weiterentwicklung der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Auszahlungsschwerpunkte

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Das Pflegekarenzgeld wird vom Sozialministeriumservice an die Bezieherinnen und Bezieher ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfonds an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen, insbesondere zur beruflichen Eingliederung, werden durch das Sozialministeriumservice ausbezahlt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehrbedarf beim Pflegegeld und bei der 24-Stunden-Betreuung durch veränderte Demografieprognose der Statistik Austria.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 22 Pensionsversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	10.174,0	11.018,9	10.772,4	11.279,8	11.850,0	12.514,0	13.258,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-246,5	-715,3	-820,9	-803,3	
Auszahlungen fix	-	-	-	-	-	-	-
variabel	10.174,0	11.018,9	10.772,4	11.279,8	11.850,0	12.514,0	13.258,3

Herausforderungen

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Neben der Altersvorsorge deckt die Pensionsversicherung das Invaliditätsrisiko und die Hinterbliebenenversorgung ab, mit der Ausgleichszulage ist zudem eine Mindestsicherung im Rahmen der Pensionsversicherung gegeben. Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten, der durchschnittlichen Beitragsgrundlage sowie der Zahl der Pensionen, Rehabilitationen und AusgleichszulagenbezieherInnen und andererseits die Entwicklung der durchschnittlichen Pensionshöhe sowie der Kosten für Rehabilitationen bzw. Ausgleichszulagen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Jährliche Erhöhung der Pensionen und der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Höhe des Anstiegs des Verbraucherpreisindex zur Kaufkrafterhaltung und Sicherung des Lebensstandards.
- Mit der Einigung auf den „Reformpfad Pensionen“ im Ministerratsvortrag vom 1. März 2016 werden auf Basis der von den Sozialpartnern geführten Gespräche Maßnahmen zur Reintegration vor Pension mit dem Ziel eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben. Im Einzelnen werden neben einer verbesserten Kooperation der beteiligten Institutionen, die Schwerpunkte auf Frühintervention im Fall eines Krankenstandes, Verbreiterung der beruflichen Rehabilitation, die Wiedereingliederung nach langem Krankenstand, die Verbesserung der Rehabilitationsabläufe (kürzere Wartezeiten, bessere Bedarfsplanung) sowie neue und qualitative Methoden der Rehabilitation (Verbindung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation) gelegt.
- Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 1.000 € für Alleinstehende mit 30 Beitragsjahren. zur Vermeidung von Altersarmut.
- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55-64-Jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018.
- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse.
- Im Zusammenhang mit dem Ende der Pensionsversicherungsfreiheit von Dienstverhältnissen zur UniCredit Bank Austria Aktiengesellschaft liegt ein genauer Termin für die In-Kraft-Setzung nicht vor, weshalb ei-

ne betragliche Berücksichtigung im Berichtszeitraum nicht erfolgt ist. Diese erfolgt nach Vorliegen detaillierter Umsetzungspläne im Rahmen des BFG bzw. beim nächsten BFRG.

Auszahlungsschwerpunkte

Die Auszahlungen der UG 22 setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Knapp 90% der Auszahlungen in der UG 22 entfallen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Dieser setzt sich zusammen aus den **Beiträgen für Teilversicherte** (rd. 9% der Auszahlungen) und der **Partnerleistung** (rd. 5% der Auszahlungen), sowie der **Ausfallhaftung** (rd. 76 % der Auszahlungen). Damit werden Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger abgegolten, wie etwa durch den Gesetzgeber übertragene Aufgaben, Zuzahlungen zur Selbstständigenvorsorge und Zahlungen an die Krankenversicherung und Aufwendungen für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation, aber auch die Finanzierung der Pensionen
- Knapp 10% der Auszahlungen entfallen auf die **Ausgleichszulage**, welche dazu dient, niedrige Pensionen auf das Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes anzuheben. Weniger als ein halbes Prozent beträgt schließlich der ebenfalls aus der UG 22 **finanzierte Beitrag des Bundes zum Sonderruhegeld gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz**.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Minderbedarf aufgrund eines allgemein geringeren Pensionsaufwandes infolge Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, einer positiven Entwicklung der Beitragseinnahmen und durch niederere Pensionsanpassungen aufgrund gesunkener Inflationsraten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Mit 1. Jänner 2014 wurde eine Änderung bei der Langzeitversichertenregelung dahingehend wirksam, dass das Pensionsantrittsalter bei den Männern von 60 Jahre auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 Jahre auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) angehoben sowie Abschläge von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter eingeführt wurden.
- Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension mit 62 Jahren von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre schrittweise bis 2017 angehoben als auch der Abschlag pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Realpensionsalter von 4,2% auf 5,1% erhöht.
- Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55-64-Jährigen
- Umsetzung der Maßnahmen auf Basis der Zielsetzung „Reintegration vor Pension“ sowie Schaffung von Anreizen zu einem längeren Verbleib im Erwerbsleben.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	9.011,4	9.374,9	9.099,3	9.520,7	9.703,0	10.104,0	10.414,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-275,6	-332,6	-481,7	-433,6	

Herausforderungen

- Obwohl der Bestand an Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2015 leicht auf 249.365 gesunken ist (-3.253), führen gegenläufige Effekte wie die jährliche Pensionsanpassung (+1,2% für 2016) zu steigenden Auszahlungen. Mittelfristig ist bei den Bundesbeamtinnen und -beamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen) sowie den Landeslehrerinnen und -lehrern wieder mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen.
- Gleichzeitig sind mittel- und langfristig wegen rückläufiger Zahlen der aktiven Beamtinnen und Beamten stagnierende bis degressive Einzahlungen zu erwarten, sodass sich der Saldo in der UG 23 und im Gesamthaushalt laufend verschlechtern wird.
- Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: Die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit für die inhaltliche Steuerungskompetenz liegt beim Bundeskanzleramt. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.
- Im Zentrum steht die Sicherung einer eigenständigen und angemessenen Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert. Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt diese Wirkung durch Rahmenbedingungen, die eine fristgerechte und der Höhe nach richtige Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder sicherstellen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

- Die Pensionsanpassung betrug für das Jahr 2016 1,2%.
- Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.
- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB.
- Durch die Anhebung des Beitragssatzes von 7% auf 22,8% für Überweisungsbeiträge gemäß § 308 - § 311 ASVG, BGBl. I Nr. 18/2016 wird mit Mehreinzahlungen von 52 Mio. € p.a. gerechnet.

Auszahlungsschwerpunkte

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgegliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post Unternehmungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019, BGBl. I Nr. 63/2015, auf Basis neuer Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an den Erfolg 2015 angepasst.
- Wesentlichste gesetzliche Neuerung war die Anhebung des Beitragssatzes von 7% auf 22,8% für Überweisungsbeiträge gemäß § 308 - § 311 ASVG, BGBl. I Nr. 18/2016.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz wird verwiesen (siehe Punkt Wirkungsziele). Das Bundesministerium für Finanzen kann daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt sind und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, sind die Ruhebezüge auszuzahlen. Daher ist eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

UG 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	963,2	1.043,2	1.029,0	1.048,9	1.080,5	1.127,6	1.160,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-14,2	-19,2	-16,8	1,6	
Auszahlungen fix	322,1	397,6	397,6	413,5	415,7	406,5	410,4
variabel	641,1	645,6	631,4	635,4	664,8	721,1	750,4

Herausforderungen

- Obwohl die österreichische Bevölkerung über ein qualitativ hochwertiges und leistungsintensives Gesundheitssystem verfügt, sind aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste und Mängel in der Versorgungswirksamkeit entstanden.
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch einen ständigen Prozess der Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität nachhaltig sicherzustellen.
- Minimierung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche durch Forcierung hoher Qualitätsstandards von Lebensmitteln einschließlich ihrer Kennzeichnung
- Steigende Tendenz von verhältnis- bzw. verhaltensbedingten Zuständen bzw. Erkrankungen wie zum Beispiel Übergewicht und Adipositas mit ihrem Risikopotential für chronische Krankheiten wie beispielsweise Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Herstellung von Effektivität und Effizienz sowie Steigerung der Transparenz und Sicherstellung einer solidarisch finanzierten, auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und integrierten Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung
- Langfristige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems durch Heranführung der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das nominale Wirtschaftswachstum
- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit im Einklang mit den Rahmengesundheitszielen und der Gesundheitsförderungsstrategie mit speziellem genderspezifischen Fokus
- Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung als Teil der Gesundheitsvorsorge
- Anpassung der amtlichen Kontrollsysteme an die zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Täuschungsschutz bei Lebensmitteln

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit. Im Rahmen der Finanzzielsteuerung wurde ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad mit Ausgabenobergrenzen für die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2016 vereinbart. Für die Jahre ab 2017 wird im Rahmen des Finanzausgleichs ein weiterer Ausgabendämpfungspfad verhandelt. Zur Einhaltung wurden part-

nerschaftlich im Rahmen von Zielsteuerungsverträgen (Bund, Länder, Sozialversicherung) auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Solche Zielsteuerungsverträge sollen auch für die Jahre 2017 bis 2020 abgeschlossen werden.

- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den stationären und ambulanten Bereich einschließlich für die Öffentlichkeit aufbereiteter Informationen
- Rechtliche und vertragliche Etablierung bzw. Weiterentwicklung wohnortnaher qualitätsgesicherter Primärversorgung unter Forcierung der allgemeinmedizinischen Versorgung (Hausarzt)
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPE) und der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie
- Ausrollung und Weiterentwicklung von ELGA, Pilotierung von TEWEB (Telefon- und webbasierter Erstkontakt und Beratungsservice) sowie die Vorbereitung von Telegesundheitsservices (z.B. Telemonitoring) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten
- Vervollständigung genderdifferenzierter Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Auszahlungsschwerpunkte

- Mittel zur Finanzierung von Krankenanstalten
- Anteil des Bundesministeriums für Gesundheit an der Basiszuwendung für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Dotierung des Zahngesundheitsfonds
- Beitrag des Bundesministeriums für Gesundheit zu den Untersuchungskosten im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, zum öffentlichen Kinderimpfkonzept und zur Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung
- Betrieb und Weiterentwicklung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung hängen vom Steueraufkommen ab, entsprechend den aktuellen Prognosen kommt es zu Veränderungen.
- Bei den fixen Auszahlungen ergeben sich insbesondere Änderungen durch die Wiederdotierung des Krankenkassen-Strukturfonds sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Adaptierung und Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES
- Weiterführung des Aufbaus der notwendigen Expertise, um die Steuerung des gesamten Gesundheitssektors zu optimieren

UG 25 Familien und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	7.023,3	7.087,8	7.073,1	6.875,9	7.035,1	7.059,3	7.098,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-14,7	-425,2	-509,7	-749,5	

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Das Familienbeihilfensystem soll unter den Schwerpunkten Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungsvereinfachung weiterentwickelt werden.
- Auf Grund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.
- Die Ausschöpfung der dezentralisierten Fördermittel des EU-Programms ERASMUS+/Jugend in Aktion ist zu gewährleisten.
- Im Rahmen der Schulbuchaktion erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots an Unterrichtsmitteln durch E-Books als digitale Schulbücher. Damit sollen alle Schulen in Österreich die Möglichkeit erhalten, das Lernen mit digitalen Medien zu fördern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.
- Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Der finanzielle Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder wird durch eine Anhebung der Familienbeihilfe verbessert.
- Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll einerseits durch Maßnahmen für eine steigende Väterbeteiligung und mehr Flexibilität bei der Weiterentwicklung zum Kinderbetreuungsgeldkonto, den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und andererseits durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen forciert werden. Das Ziel, Österreich bis 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen, soll mit Maßnahmen wie z.B. Netzwerk Unterneh-

men für Familien aufbauend auf der Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Durchführung des Audit berufundfamilie in weiteren Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt und in Bundesbetrieben-, Steigerung der Bekanntheit aller Audits und der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG erreicht werden.

- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen für Familien.
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, und Familienmediation soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie und Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend in Aktion zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele.

Auszahlungsschwerpunkte

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltlast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder und der Betreuung der Kinder.
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen.
- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung.
- Einsatz von Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes.
- Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ergeben sich zum größten Teil aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, die im Hinblick auf die Senkung des Beitragssatzes ab dem Jahr 2017 vermindert werden, weshalb ab 2017 mit keinem Überschuss, sondern mit einem Abgang aus der Gebarung des FLAF zu rechnen ist.
- Der Anstieg der kinderabhängigen Geldleistungen aus dem FLAF ist auf die steigende Geburtenrate zurückzuführen.
- Zu Mehrauszahlungen kommt es durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Auf Grund der Auswirkungen des Arbeitsmarktpaketes wird der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder ansteigen, weshalb die Bestrebungen, die Verteilungsschlüssel für Leistungen, die nicht ausschließlich familienrelevant sind, zu reduzieren, forciert werden.

UG 30 Bildung und Frauen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	8.260,1	8.099,2	8.138,3	8.361,2	8.470,5	8.553,4	8.759,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG*			39,1	29,0	-61,1	-61,1	

Herausforderungen

- Bildung gehört zu den Grundpfeilern einer Demokratie und ist von grundlegender Bedeutung im Hinblick auf die Verbesserung von Bildungschancen aller. Das Bildungsniveau soll in Österreich laufend verbessert und das Bildungsangebot verbreitert werden.
- Bildung soll grundlegender Allgemeinbildung sowie beruflicher Ausbildung entsprechen und stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich.
- Qualitätssicherung spielt in der Bildung eine grundlegende Rolle und ist Basis für die Schulentwicklung.
- Trotz der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei der Einkommensverteilung. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung
- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Website: www.bmbf.gv.at

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stufenweise Umsetzung der Bildungsreform (Elementarpädagogikpaket, Schuleingangsphase- und Volksschulpaket sowie sprachliche Förderung, Autonomiepaket, Modell-Regionen-Paket bzw. Schule der 6- bis 14-jährigen, Schulorganisationspaket/Bildungsdirektion, Bildungsinnovationspaket)
- Fortsetzung des Ausbaus der ganztägigen Schulformen sowie Weiterführung der Neuen Mittelschule und der Oberstufe NEU
- Fortsetzung und Ausbau von Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation im Bildungsbereich (Sprachstartgruppen in Schulen, Mobile interkulturelle Teams, Übergangsstufe für berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Basisbildung/Alphabetisierung)
- Lebenslanges Lernen und Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Die im Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung definierten Aktivitäten werden weitergeführt und eine zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorangetrieben.

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d.h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge der Weiterführung der Neuen Mittelschule, der Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen sowie Auszahlungen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen und zur Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Infolge der konsequent verfolgten Maßnahmen und Reformen im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen war und ist die Untergliederung 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes überproportional betroffen. Diesem Umstand wird im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 mit Blick auf die Bewältigung der Flüchtlingssituation im Bildungsbereich ebenso Rechnung getragen, wie den effektiven Verpflichtungen des Bildungsressorts aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG. Dessen ungeachtet überbindet das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 dem Bildungsressort weitere Anstrengungen bei den Ermessensausgaben, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG sowie der Umsetzung der Bildungsreform werden im Herbst 2016 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2016 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer BFG- sowie einer Finanzrahmenvorlage bedeckt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes)
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation
- Verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessensausgaben, darunter Beschränkung der Auszahlungen aus Förderungen auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich des Bildungsressort fallenden Geschäfte

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	4.106,5	4.278,3	4.283,3	4.315,0	4.401,3	4.421,9	4.443,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			5,0	4,9	55,7	55,9	

Herausforderungen

- Aktivierung des Potenzials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung durch eine bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie eine im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierte Mobilität
- Orientierung auf Grundlage mittel- und langfristiger Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien (Hochschulplan und Hochschulkonferenz, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan und Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan, Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie) sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Erreichung des Effizienzhebungspfades im Universitätsbereich
- Umsetzung der Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI Strategie), um das Ziel, Innovation Leader in der Europäischen Union zu werden, bis 2020 zu erreichen
- Stärkung einer ihrem Wesen nach ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für langfristige Durchbruchinnovationen sowie Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg und Schaffung von zusätzlichen Doc- und Post-Doc-Stellen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einer nachhaltigen Drittmittelfinanzierung als Win-Win-Situation für Wirtschaft und Wissenschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
- Schaffung einer möglichst breiten, informierten und aktiven Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch europäische und internationale Mitgliedschaften sowie durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2016-2018 unter Beachtung der Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans und je nach budgetären Möglichkeiten Setzen weiterer gesetzlicher Schritte zur Universitätsfinanzierung NEU bei gleichzeitiger Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2015-2017 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science an Technology Austria (IST Austria)
- Vollziehung der novellierten Hochschulraum-Strukturmittelverordnung, Umsetzung von kompetitiv vergebenen Kooperationsprojekten in Höhe von insgesamt 97,5 Mio. € in den drei Bereichen Lehre (Schwerpunkt Pädagog/innenbildung NEU), Forschung (Schwerpunkt Forschungsinfrastruktur) sowie Verwaltung
- Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden
- Verbreitung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science, Sparkling Science und Citizen Science, ergänzt durch breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, im Sinne der Prinzipien von Responsible Science, wobei der Aktivierung des Potentials der Universitäten im Bereich der „Dritten Mission“ eine besondere Rolle zukommt (partizipative Forschung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Innovation, Wissenschaftskommunikation sowie regionales, soziales bzw. gesellschaftliches Engagement)
- Weitere Umsetzung der FTI Strategie und Weiterentwicklung bzw. Umsetzung von Teilstrategien, wie zum Beispiel Open Innovation und Intellectual Property
- Die Förderung exzellenter Forschung und die Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum haben zentralen Stellenwert, was etwa durch Förderung der Nutzung von state-of-the-art (Groß-) Forschungsinfrastruktur oder in der Förderung von Plattformen zum Aufbau von kritischer Masse im Hinblick auf die Erforschung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen von HORIZON 2020 zum Ausdruck kommt
- Beschluss und Umsetzung der Österreichischen ERA (European Research Area) Roadmap
- (Re-)Investition im Bereich Großforschungsinfrastruktur sowie KMA-(Bau-)Investitionen

Auszahlungsschwerpunkte

- Globalbudget der Universitäten (v.a. Grundbudgets und Hochschulraumstrukturmittel)
- Förderung der Fachhochschulen
- Studienförderung
- Finanzierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) und der OeAD (Österreichischer Austauschdienst)-GmbH

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitestgehend am alten Finanzrahmen, wobei in zwei wesentlichen Punkten Erhöhungen erzielt werden konnten: so wurde das Budget für den Klinischen Mehraufwand (Innsbruck, Graz, Wien) und die Medizinische Fakultät Linz im Vergleich zum Rahmen 2016-2019 für die Jahre 2017-2020 um rund 172 Mio. € erhöht, darüber hinaus werden 2016-2018 zusätzliche Mittel für die Forschung in der Höhe von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Durch strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel sowie gegebenenfalls Reduktion bzw. Einstellung von Fördermaßnahmen wird ein Überschreiten der gesetzlich festgelegten Obergrenzen verhindert werden.

UG 32 Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	425,1	441,2	446,6	449,1	452,0	452,4	453,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			5,4	6,7	6,7	6,7	

Herausforderungen

- Die Bundeskultureinrichtungen sollen sich allen gesellschaftlichen Gruppen verstärkt öffnen, um den gesellschaftlichen Diskurs und die Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit nachhaltig für die nächsten Generationen zu gewährleisten. Diese Öffnung soll daher mit verstärkten Vermittlungsaktivitäten sowie der österreichweiten Vernetzung von Kunst- und Kultureinrichtungen einhergehen. Ausgehend vom aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung steht im Fokus der Vermittlungsaktivitäten das Gedenkjahr der Republikgründung 1918, welches gleichzeitig eine Ausweitung des Kulturangebots der Bundeskultureinrichtungen nach sich ziehen soll.
- Österreichische Künstlerinnen und Künstler sollen vermehrt die Chance erhalten, sich über Mobilitätsprogramme international zu vernetzen bzw. auszutauschen, um die dabei gewonnenen Erfahrungen zur Weiterentwicklung ihres Kunstschaffens zu nutzen und in weiterer Folge den Bekanntheitsgrad heimischer zeitgenössischer Kunst international zu erhöhen. Im Brennpunkt der Förderungsvergabe steht die Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen zeitgenössischer Kunst- und Kulturschaffender unter besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Geschlechtergleichstellung.
- Um die Effektivität der Kunstförderung sicherzustellen und Synergien in der Förderungsadministration der jeweiligen Förderungsinstitutionen herbeizuführen, werden die Ziele und die inhaltlichen Kriterien entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip und der Wirkungsorientierung sukzessive gebietskörperschaftsübergreifend ausverhandelt.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel).
- Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie besserer Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung gegenüber der jüngeren Generation und gegenüber Personen mit Migrationshintergrund - insbesondere soll der freie Eintritt für Jugendliche in Bundesmuseen aufrecht erhalten bleiben;
- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Mobilität der Kunstschaffenden, Künstlerischer Film, Buchpreise und Literatur;
- Umsetzung des Projekts „Haus der Geschichte Österreich“ mit Vermittlungsschwerpunkt Erinnerungsjahr 1918;

- Einrichtung einer strategischen Managementholding der Bundestheater;
- gebietskörperschaftsübergreifende Abstimmung zur Optimierung der Standards im Bereich des Kulturgüter- und Denkmalschutzes, um das kulturelle Erbe Österreichs bzw. das Weltkulturerbe in Österreich nachhaltig abzusichern;
- partnerschaftliche Zielsteuerung im Bereich Baukultur auf Basis von in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Leitlinien;
- gebietskörperschaftsübergreifende Koordination, um sukzessive Synergien und Kooperationen in der Förderungsadministration herbeiführen zu können.

Auszahlungsschwerpunkte

- Bedeckung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sowie für die Bundestheater und - im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele - Auszahlungen infolge der Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen sowie des einzurichtenden „Haus der Geschichte Österreich“;
- Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst;
- Förderungen im Bereich des Denkmalschutzes und des UNESCO Welterbes, der Volkskultur und der Museen außerhalb der Zuständigkeit des Bundes sowie für Projekte im Rahmen europäischer und internationaler Kulturprogramme.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Anpassung der Mittel im Bereich Denkmalschutz in Hinblick auf die Absicherung und zeitgemäße Gestaltung des Tätigkeitsbereichs;
- Weiterführung des Förderungsschwerpunktes zeitgenössische Kunst;
- Absicherung des Betriebes des Leopoldmuseums.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zur Erreichung der Budgetziele sind Maßnahmen bei den Auszahlungen (Förderungen und gestaltbare Verwaltungsaufgaben; Finanzierung der ausgegliederten Einrichtungen, Bundesbeteiligungen und Stiftungen; Optimierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen) unerlässlich.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	109,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-	-	-	

Herausforderungen

- Innovationen sind entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, den Umfang und das Niveau der in Österreich entwickelten Innovationen zu steigern sowie die erfolgreiche Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen.
- Österreichische Unternehmen stehen in einem globalen Wettbewerb. Durch Innovationen sollen technologische und marktorientierte Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern bzw. eine führende Stellung einnehmen.
- Das BMWWF unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das BMWWF folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers sowie durch den Ausbau von "nicht-technologischen" Innovationen insbesondere in und durch die Kreativwirtschaft.
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Österreich für internationale Forscher und Schlüsselkräfte.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMWWF ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Insbesondere erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden.

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich Life Sciences durch Unterstützung von Wissensüberleitung (Wissens-transferzentrum Life Sciences,);
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs "Europäische und Internationale Programme" der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), der europäischen Förderungsprogramme IraSME und Eurostars und durch das Programm "Beyond Europe" der FFG;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Finanzierungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) in Form von Pre-Seed- und Seedfinancing, Business-Angel-Aktivitäten, usw.;
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG (Innovationsscheck, COIN - Cooperation & Innovation) und AWS (Patentverwertung) und durch Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR);
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft durch die Initiative evolve, umgesetzt von AWS und creativ wirtschaft austria und im Bereich Humanressourcen, umgesetzt durch FFG-Programm "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft".
- Schwerpunkt für "smart and digital services" im Sinne der "Digital Roadmap" (innovative Dienstleistungen)

Auszahlungsschwerpunkte

- Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft: COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria, Laura Bassi Centres of Expertise, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Josef Ressel-Zentren
- Innovation, Technologietransfer: Innovationsschutz und Innovationsverwertung, Creative Industries, Smart and Digital Services, Innovationsscheck, COIN, Eurostars, Beyond Europe, ACR, u.a.
- Gründung innovativer Unternehmen: Pre-Seed- und Seedfinancing (JITU – Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen), insbesondere im Bereich Biotechnologie (LISA – Life Science Austria).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Keine

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1	428,1	428,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-	-	-	

Herausforderungen

- Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können. Grundlegende Trends wie Klimawandel, Demografie oder Energiemangel erfordern einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom FTI-Bereich. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Gemäß FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Industriesektors sind wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Zur Gegensteuerung setzt das bmvit als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der F&E-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung mit folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von Spitzentechnologie in den bmvit-Schwerpunkten Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit/Schutz kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt sowie Förderung von Humanpotenzial durch das Programm „Talente“. Unter Berücksichtigung von genderspezifischen Kriterien soll der Anteil an Frauen beim wissen-

schaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung angehoben werden.

- Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET (gemeinsam mit dem BMWF) sowie Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der FFG.
- Das Förderinstrument Stiftungsprofessuren leistet einen Beitrag zur vertiefenden Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Forschungskompetenz und Lehrangebot in Forschungsthemen, die für den Innovationsstandort von besonderer Bedeutung sind, nachhaltig aufzubauen.
- Mit dem themenübergreifenden Schwerpunkt Industrie 4.0 erfolgt ein tiefgreifender und vielschichtiger industrieller Strukturwandel zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort: digitale und Informationstechnologien durchdringen klassische industrielle Produktions- und Fertigungstechnologien, dabei sind nicht nur technologische Neuerungen, sondern auch organisatorische und sozio-ökonomische Aspekte umfasst.
- Vertiefende Zusammenarbeit mit den einschlägigen High-Tech Programmen der EU.

Auszahlungsschwerpunkte

- Thematische Schwerpunkte: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion und Sicherheit/Schutz kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt sowie Förderung von Humanpotenzial.
- Infrastruktur-Schwerpunkte: Unterstützung der wichtigsten außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen in Form von mehrjährigen Vereinbarungen: z.B. Austrian Institute of Technology (AIT), Joanneum Research oder Salzburg Research.
- Schwerpunkt Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: insbesondere COMET und Bridge.
- Internationale Schwerpunkte: Pflicht- und Wahlprogramme der European Space Agency (ESA) zur Entwicklung und investiven Umsetzung modernster weltraumgestützter Infrastrukturen und deren Anwendung in Form von entsprechenden Diensten (z.B. Satellitenkommunikation oder Erdbeobachtung) sowie EUMETSAT (Wettervorhersage).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem BFRG 2016-2019 sind im BFRG der Jahre 2017-2020 keine Änderungen bei den Auszahlungsobergrenzen vorgesehen; im Jahr 2020 erfolgt eine Fortschreibung der Auszahlungsobergrenzen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen setzt das bmvit das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fort. Dieses Planungstool wird neben der Ermittlung von Bewilligungsbudgets auch für die Ermittlung der notwendigen Vorbelastungen und der Sicherstellung der Liquidität in der UG 34 herangezogen.

UG 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	361,1	323,0	332,1	336,6	326,8	330,1	333,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			11,6	11,9	-0,3	-0,6	

Herausforderungen

- In Österreich sind vor dem Hintergrund der Sanierung der öffentlichen Finanzen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die wesentlichen Herausforderungen.
- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt auf einem Strukturwandel, wobei der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor eine besondere Bedeutung zukommt. Diese ist technologisch gegeben. Dazu müssen Wachstumsimpulse gesetzt, innovative Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte für neue Märkte unterstützt werden, um eine nachhaltige Konjunkturerholung sicherzustellen.
- Im Bereich der Außenwirtschaft sind nachhaltige und optimale Rahmenbedingungen (z.B. durch ein starkes und regelgestütztes multilaterales Handelssystem, um den Welthandel zu erleichtern) sicherzustellen, da der Wettbewerb in der Europäischen Union und insbesondere mit anderen, stärker wachsenden Weltregionen außerhalb der Europäischen Union schärfer wird und das weltwirtschaftliche Umfeld schwierig bleibt.
- Auf EU-Ebene werden die Ankurbelung der konjunkturellen Situation, insbesondere die Steigerung der Investitionstätigkeit und die Stärkung des Binnenmarktes, die zentralen Herausforderungen sein.
- Sicherung der heimischen Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele sowie die Gewährleistung und weitere Stärkung der Versorgungssicherheit betreffend mineralische Rohstoffe sind wesentliche Herausforderungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen mit Fokus auf KMU und Tourismusunternehmen.
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.
- Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.
- Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch Unterstützungsmaßnahmen mit rückzahlbarem Charakter bzw. Eigenkapitalinitiativen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (z.B. Gründerfonds, Garantien).

- Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen in quantitäts- und qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsangelegenheiten.
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Fortführung der adaptierten Internationalisierungsoffensive "go international" 2015-2019.
- Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates.
- Streamlining der Gewerbeordnung und Weiterentwicklung der Berufsbilder sowie der Rahmenbedingungen für die duale Berufsausbildung (insbesondere Förder- und Unterstützungsstrukturen und qualitätsunterstützende Maßnahmen).
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur.
- Umsetzung der Tourismusstrategie insbesondere durch die Aktivitäten der Österreich Werbung mit Schwerpunktsetzung auf Internationalisierung und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank mit Schwerpunktsetzung auf Haftungen und zinsgünstige Kredite.
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes.
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) sowie der Richtlinien-Verordnung gemäß § 27 EEffG, Zusammenarbeit mit der Monitoringstelle zur Überprüfung und Evaluierung der Zielsetzungen des EEffG.
- Prozess zur Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie 2030.
- Intensivierung und Fokussierung der Ökostromförderung.
- Umsetzung der Rohstoffstrategie durch: Österreichischen Rohstoffplan, Eingehen von Rohstoffpartnerschaften, Erhöhung der Ressourceneffizienz.

Auszahlungsschwerpunkte

- KMU-Förderungs- und Finanzierungsmaßnahmen über die Austria Wirtschaftsservice GmbH. (z.B. Gründerfonds, Filmförderung) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank.
- Betriebliche Investitionen zur Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandort.
- Internationalisierungsoffensive "go international" 2015-2019; Weltausstellung EXPO Astana 2017.
- Mitgliedsbeitrag Österreich Werbung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020 und in der Novelle zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehene Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2016 und 2017 wird gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz idF BGBl. I Nr. 140/2015 geändert. Zur Präsentation der heimischen Wirtschaft im Rahmen der Weltausstellung EXPO Astana sowie für betriebliche Investitionen werden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch notwendige Adaptierungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	3.492,7	3.830,8	3.528,8	3.716,2	3.913,4	4.094,2	4.208,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-2,0	-4,2	13,7	16,7	

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten.
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen

- Weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im bmvit insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern
- Umsetzung der Maßnahmen, die auf Basis der Breitbandstrategie 2020 sowie des Masterplans zur Förderung des Breitbandausbaus entwickelt wurden.

Auszahlungsschwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (AS-FINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Verkehrsdiensteverträge mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen - in einer transparenten und leistungsorientierten Ausgestaltung
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya sowie Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg
- Umsetzung der Breitbandinitiative zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2020 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2016 – 2019, in der Fassung BGBl. Nr. I 140/2015, entsprechend dem Konsolidierungsbedarf abgesenkt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen (z.B. Neuausrichtung des Patentamtes, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen, Finanzierung der Privatbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr, bei der Bestellerförderung, bei der Finanzierung der Privatbahnen und bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	1.715,8	2.135,7	2.135,4	2.138,6	2.155,9	2.160,2	2.164,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,4	-3,7	-1,2	-1,2	
Auszahlungen fix	813,8	855,2	854,8	856,5	873,3	877,5	882,1
variabel	902,1	1.280,5	1.280,5	1.282,1	1.282,7	1.282,7	1.282,7

Herausforderungen

- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten durch eine flächendeckende Landwirtschaft sind sicherzustellen, die Kulturlandschaft ist zu bewahren.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen sichergestellt werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte (Gleichstellungsziel)
- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
- Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMLFUW, <http://www.bmlfuw.gv.at/ministerium.html> entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der Programme im Bereich der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einschließlich Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen im ländlichen Raum
- Bildungsschwerpunkte im höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald und Einzugsgebietenbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)
- Umsetzung des neuen nationalen Waldprogramms (Waldstrategie 2020+), Forcierung der Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Verbesserung der forstlichen Ausbildung durch eine Ausweitung der Forstwarenausbildung sowie Verbesserung des Nachhaltigkeitsmonitorings durch Umstellung der nationalen Waldinventur auf eine fortlaufende („permanente“) Erhebung.

Auszahlungsschwerpunkte

- Direktzahlungen und Marktordnung
- Entwicklung des ländlichen Raums
- Schutz vor Naturgefahren
- Bildungswesen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Anpassung der nationalen Förderinstrumente
- Umsetzung der Reorganisation in den Dienststellen
- Wildbach- und Lawinenverbauung - Umsetzung der Strategie 2020

UG 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	678,7	627,5	615,5	608,2	600,5	591,7	582,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-	-	-	

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist die rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz gefordert.
- Die Herbeiführung einer Verhaltensänderung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sind für die Erreichung der Umweltziele sowie zur Erhaltung der Schutzgebiete und Sicherung der Artenvielfalt erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen auf Produktions- und Konsumebene, von Abfallvermeidung, Recycling, bis über Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll ein Beitrag zur CO₂-Reduktion, Energieeinsparung und Ressourcenschonung geleistet werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung sowie die Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologien als innovative Wirtschaftsbranche mit erheblichen Beschäftigungseffekten zur Steigerung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor zählen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft.
- Die Erhaltung des hohen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsstandards als Grundlage der Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich ist auch in Zukunft durch weitere Infrastrukturerichtung in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch die Erhaltung der bereits geschaffenen Infrastruktur sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“)
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Gleichstellungsziel)
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer
- <http://www.bmlfuw.gv.at>

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erstellung und Koordination der Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 und Folgejahre nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI (Umweltförderung im Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie; nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie
- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis neuer EU-rechtlicher Vorgaben
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren und sozialverträgliche Gebührengestaltung
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte

Auszahlungsschwerpunkte

- Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Umweltförderung im Inland
- Klima- und Energiefonds
- Altlastensanierung
- Strahlenschutz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Keine

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

UG 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	897,2	976,0	984,1	969,3	967,7	954,5	994,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			8,1	11,4	13,2	13,2	
Auszahlungen fix	156,5	166,1	171,7	119,7	82,6	32,7	32,8
variabel	740,7	810,0	812,4	849,6	885,0	921,7	961,3

Herausforderungen

- Das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) läuft mit 31.12.2016 aus. Auf Basis der Ergebnisse der Expertengutachten zu einer Reform des Finanzausgleichs und jener der Arbeitsgruppen zur FAG-Reform soll ein neuer Finanzausgleich von den FAG-Partnern vereinbart werden, der ab 1.1.2017 in Kraft treten soll.
- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Mit dem Jahr 2017 werden die Regeln des Stabilitätspakts 2012 über den strukturellen Saldo in vollem Umfang anwendbar. Das System mehrfacher Fiskalregeln wird nachhaltiges Haushalten im Sinne der unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben aller Gebietskörperschaften sicherstellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit
- Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.
- Reform des Finanzausgleichs ab 2017
- Verweis auf weiterführende Informationen auf BMF-Website:
<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/finanzbeziehungen-zu-laendern-u-gemeinden.html>

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden unionsrechtliche und internationale Vorgaben für die Haushaltsführung innerstaatlich umgesetzt. Die Fiskalregeln für das zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturelles Defizits), für das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und für die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) sind konsequent umzusetzen.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Finanzausgleichspartner in einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz münden werden, auf dessen Basis im Jahr 2016 das Finanzausgleichsgesetz 2017 vorbereitet wird.
- Für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern werden Mittel bereitgestellt.

Auszahlungsschwerpunkte

- Über 40% der Auszahlungen entfallen auf den Katastrophenfonds (Volumen jeweils auf Basis 2017: 432 Mio. €), mit dem zum einen Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und zum anderen die Beteiligung an Ersätzen für Katastrophenschäden finanziert werden. Die weiteren Auszahlungen teilen sich in Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen an die Länder (304 Mio. €, z.B. Zweckzuschüsse für Krankenanstalten mit 174 Mio. €, für die Wohnbauförderung mit 50 Mio. € und Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen mit 30 Mio. € als größte Positionen) und an die Gemeinden (233 Mio. €, davon Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung iHv. 136 Mio. € und für Personennahverkehr iHv. 84 Mio. € als größte Position).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen erhöhen sich um ca. 1,2% bis 1,4%, überwiegend bedingt durch die Erhöhung der aufkommensabhängigen Transfers.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Da es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt, sind aus derzeitiger Sicht keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich.

UG 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	549,7	1.035,4	1.035,4	1.043,2	1.043,9	1.049,7	1.019,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-11,9	4,1	10,8	18,7	
Auszahlungen fix	549,7	1.035,4	1.035,4	1.043,2	1.043,9	1.049,7	1.019,4
variabel	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäische Stabilitätsmechanismen“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen verfügen über großes Potenzial zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Auch die Qualität des Beitrages des BMF zur österreichischen ODA-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen, als auch den Interessen der kooperierenden Länder und Institutionen zu Gute.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte

- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung [Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), Garantiesgesetz sowie Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)]
- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge (z.B. an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist), Programme (z.B. punktuelle Finanzierungen an Trust Funds, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen) und Interventionen (z.B. gezielte Debattenbeiträge in den Boards of Directors der IFIs), und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistungen des BMF einschließlich der Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.
- Im Rahmen der Entwicklungsagentur der Weltbank, der International Development Agency (IDA), werden Hilfsprogramme für Flüchtlinge im Nahen Osten und Nordafrika unterstützt.

Auszahlungsschwerpunkte

- Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung gemäß AusFG und der Exportfinanzierung gemäß AFFG
- Beiträge an die Internationalen Finanzinstitutionen
- Nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse
- Zuschüsse gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) sowie zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen (Soft Loans)
- Zahlungen im Zusammenhang mit Hilfsprogrammen für Flüchtlinge (aus vorhandenen Rücklagen)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung
- Aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem AFFG-Verfahren wird ab dem Jahr 2017 die Verrechnung der Zinsenstützungen von der UG 15 in die UG 45 transferiert
- Zahlungen im Zusammenhang mit der österreichischen Beteiligung zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse
- Laufende Weiterentwicklung der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB)

UG 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	1.491,9	771,7	671,7	656,8	528,8	328,8	327,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	26,0	26,0	26,0	
Auszahlungen fix	1.440,2	635,0	635,0	633,0	505,0	305,0	304,0
variabel	51,7	136,7	36,7	23,8	23,8	23,8	23,8

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär einzugreifen.
- Falls die langfristige Überlebensfähigkeit des jeweils betroffenen Finanzinstitutes mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann, muss dieses letztlich aus dem Markt ausscheiden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Untergliederung 46 ist ausschließlich für die Stabilisierung des Finanzmarktes vorgesehen. Die Stabilisierung des Finanzmarktes entzieht sich einer geschlechtsspezifischen Beurteilung

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß den beihilferechtlichen Vorgaben
- Veräußerung von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen der Abbauinstitute
- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute
- Monitoring des Abbauerfolges und der mit der Beihilfegewährung verbundenen Auflagen

Auszahlungsschwerpunkte

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe, welcher für Bankenhilfsmaßnahmen zweckgebunden ist und in der UG 16 Öffentliche Abgaben vereinnahmt wird
- Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbauinstitute
- Für Banken sind auf Grundlage des FinStaG folgende Mittel budgetiert:
2017 und 2018: jeweils 0,5 Mrd. € p.a. bzw. für 2019 und 2020 jeweils 0,3 Mrd. € p.a. für Kapitalmaßnahmen im Rahmen des Portfolioabbaus der (teil-) staatlichen Abbauinstitute

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Aufwandsersatz für zwei staatliche Holdinggesellschaften für das Abbaumanagement der HETA Asset Resolution AG und der ehemaligen Tochterbank HBI
- Auflösung der FIMBAG (Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft) zum Stichtag 30. Juni 2016
- Auszahlungen der Zinsen für die bundesbehafete Nachrangleihe der HETA gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)

UG 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	4,0	4,5	19,8	15,3	13,3	9,3	4,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			15,3	14,3	12,3	8,3	

Herausforderungen

- Herausforderungen bilden der Trade-Off zwischen dem Halten einer Liquiditätsreserve, die mehr Flexibilität, aber auch ein höheres Kreditrisiko bedeutet, und einer niedrigeren Liquiditätsreserve, mit geringerem Kreditrisiko, aber auch weniger Flexibilität.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die jederzeitige Liquidität des Bundes wird langfristig sichergestellt.
- Die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes wird aufrechterhalten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung einer detaillierten Liquiditätsplanung, die vom Schuldenmanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellt wird.
- Berücksichtigung von Reputationsrisiken bei der Auswahl der Vertragspartner. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.
- Die Verrechnung der Transfers von der Europäischen Union im österreichischen Bundeshaushalt.

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Das aktuelle Marktumfeld zeigt ein historisch tiefes Zinsniveau, das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen mit kurzen Laufzeiten ist negativ. Das inkludiert auch Mittel, die am Konto des Bundes bei der OeNB gehalten werden. Seit 16.03.2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank -0,40% p.a..
- Da die Kassenmittel des Bundes zu einem überwiegenden Teil sogar mit negativen Zinsen veranlagt werden müssen, sind die Auszahlungen gemäß BFRG 2017-2020 höher als die gemäß BFRG 2016-2019.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit sind keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	BFRG 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	5.248,6	5.622,1	6.116,5	4.720,1	4.305,0	4.340,4	4.826,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			494,4	214,1	229,9	467,3	

Herausforderungen

- Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Herausforderungen bilden die angespannte Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise. Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Herausforderungen bilden auch rechtliche und regulatorische Änderungen, die Einfluss auf die Sekundärmarktliquidität haben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitgestellt.
- Die jederzeitige Liquidität des Bundes wird langfristig sichergestellt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt.
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Fixverzinst langfristige Verbindlichkeiten des Bundes nehmen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes ein.

Nachfolgend die Grundsätze, die als Mindeststandards für die Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte gelten sollen:

- Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung unter Festlegung von Richtlinien für das Risikomanagement für alle relevanten Risikoarten, insbesondere die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko.
- Grundsatz einer strategischen Jahresplanung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement entsprechend den Vorgaben durch die hierfür zuständigen Organe.
- Grundsatz der Umsetzung einer Aufbau- und Ablauforganisation unter Einhaltung der personellen Trennung von Treasury/Markt und Risikomanagement/Marktfolge (Vier-Augen-Prinzip).
- Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen.
- Reputationsrisiken wurden integraler Bestandteil sämtlicher relevanter Richtlinien.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.
- Der administrative Anstieg im Jahr 2016 ist auf eine Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016 und der dazugehörigen Zinszahlung zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehrauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz ergeben sich einerseits aus höheren Zinszahlungen, da höhere Abgänge zu finanzieren sind.
- Andererseits können bei der Aufstockung von Bundesanleihen nicht mehr so hohe Emissionsagien lukriert werden wie vor einem Jahr erwartet.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit sind keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

5. Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 5: Entwicklung der Einzahlungen

in Mio. €

	Vorl. Erfolg 2015	BVA 2016	Progn. 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019	BFR-E 2020
Öffentliche Abgaben, brutto	82.427	81.850	82.600	85.050	88.250	91.600	95.250
<i>davon</i>							
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	3.617	4.150	4.300	4.000	4.200	4.400	4.600
<i>Lohnsteuer</i>	27.272	24.800	24.800	25.700	27.100	28.600	30.200
<i>Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)</i>	3.937	3.100	2.975	3.250	3.550	3.800	4.100
<i>Körperschaftsteuer</i>	6.320	6.300	7.000	7.400	7.700	8.000	8.400
<i>Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag</i>	554	500	560	560	386	386	386
<i>Umsatzsteuer</i>	26.013	28.200	28.300	29.300	30.200	31.100	32.000
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.305	6.530	6.450	6.450	6.500	6.500	6.550
<i>Verkehrssteuern</i>	6.481	6.568	6.488	6.647	6.807	6.967	7.127
<i>Sonstige Abgaben</i>	1.927	1.702	1.727	1.743	1.807	1.847	1.887
<i>abzüglich</i>							
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-29.603	-29.472	-30.190	-30.687	-31.919	-33.198	-34.486
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.452	-3.000	-3.000	-3.000	-3.100	-3.200	-3.300
Öffentliche Abgaben, netto	50.372	49.378	49.410	51.363	53.231	55.202	57.464
Einzahlungen UG 13 Justiz	1.196	1.020	1.185	1.209	1.257	1.308	1.360
Einzahlungen UG 20 Arbeit	6.378	6.478	6.488	6.722	6.978	7.266	7.574
Einzahlungen UG 23 Beamtinnen und Beamte	2.296	2.257	2.295	2.257	2.250	2.250	2.250
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend	7.261	7.309	7.211	6.678	6.482	6.679	6.885
Einzahlungen UG 44 Finanzausgleich	588	571	572	599	627	657	688
Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen	880	1.278	1.300	998	1.086	1.022	1.022
Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung	1.347	1.414	1.727	1.414	1.415	1.415	1.415
Sonstige Einzahlungen	2.412	2.198	2.143	2.235	2.239	2.274	2.235
Einzahlungen insgesamt	72.728	71.903	72.330	73.474	75.566	78.072	80.893

Die Einschätzung der Entwicklung der öffentlichen Abgaben (UG 16) in den Jahren 2016 bis 2020 stützt sich auf die mittelfristige Prognose des WIFO vom März 2016 und eine Aktualisierung der Abgabenschätzung, die im Rahmen der Erstellung des BFRG 2016-2019 vorgenommen wurde.

Diese Einschätzung der Abgabentwicklung geht davon aus, dass die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 wie geplant wirken werden. Die steuergesetzliche Umsetzung der Maßnahmen ist abgeschlossen.

In der Tabelle sind weiters die Einzahlungen quantitativer bedeutender Untergliederungen dargestellt. Bei den Einzahlungen der UG 13 „Justiz“ handelt es sich vorwiegend um Justiz- und Gerichtsgebühren. Die wesentlichsten Einzahlungen in der UG 20 „Arbeit“ sind die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Diese sind stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme abhängig. Bei den Einzahlungen der

UG 22 handelt es sich um die Pensionsbeiträge der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Beamtinnen und Beamten der ausgegliederten Unternehmen wie ÖBB und Nachfolgegesellschaften der Post und Telekom.

Die Einzahlungen der UG 25 „Familie und Jugend“ setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und den Abgeltungsbeiträgen aus den Öffentlichen Abgaben (UG 16) zusammen. Diese Einzahlungen sind zweckgebunden und wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge stark von der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme abhängig. Der Rückgang in den Jahren 2017 und 2018 resultiert aus der Senkung der Beitragssätze. 2017 geht der FLAF-Beitragssatz um 0,4%-Punkte zurück; 2018 um weitere 0,2%-Punkte.

Bei den Einzahlungen in der UG 44 „Finanzausgleich“ handelt es sich um die Gegenpositionen zu den Ab-Überweisungen in der UG 16 für den Gemeindeanteil an der Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds. Die Entwicklung läuft parallel zu den Bemessungsgrundlagen, also zur Umsatzsteuer bzw. zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Die Einzahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ entfallen im Wesentlichen auf Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und Haftungen (rund 60%) und auf Dividenden (Größenordnung 40%). Sie bleiben in den Jahren 2017 bis 2020 annähernd konstant. Bei den Einzahlungen in der UG 51 handelt es sich zum allergrößten Teil um die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt. Diese machen jährlich rund 1,4 Mrd. € aus.

Die sonstigen Einzahlungen, die zwischen 2,2 Mrd. € und 2,3 Mrd. € liegen, umfassen die Einzahlungen der anderen Untergliederungen.

6. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Mittelverwendungen der UG 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Auszahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Auszahlungsrahmen erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe (2009 bis 2019)
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere, langzeitbeschäftigungslose Personen sowie Mittel zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung er-

höht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebarung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Gemeinsame Marktorganisation) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenschutzgesetz 1996.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z. B. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012).

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen oder vertraglichen Vereinbarungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den übernommenen Haftungen fällig werden. Ebenso ist die Einrichtung eines variablen Auszahlungsbereichs für die Brückenfinanzierung gem. § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) geplant.

7. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 6: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

in % des BIP

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatsausgaben	51,7	51,0	50,6	50,1	49,8	49,6
Staatseinnahmen	50,6	49,4	49,2	49,2	49,2	49,2
Steuern und Abgaben	43,9	42,9	42,7	42,8	42,9	43,0
Öffentliches Defizit (-)/ Überschuss (+)						
(Maastricht)	-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
davon						
Bund	-1,3	-1,8	-1,6	-1,1	-0,8	-0,6
Länder und Gemeinden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat) I *	0,0	-0,9	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat) II**	0,1	-0,5				
Verschuldungsquote (Maastricht)	86,2	84,3	82,6	80,8	78,7	76,6
Primärsaldo	1,2	0,6	0,6	1,0	1,1	1,2

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2015), Bundesministerium für Finanzen (2016-2020)

* Strukturelles Defizit I : vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016

** Strukturelles Defizit II : nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016

Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Die prognostizierten Einnahmen- und Ausgabenquoten und die sonstigen Budgetindikatoren des Gesamtstaates sind in der Maastricht-Abgrenzung dargestellt. Der Gesamtstaat nach Maastricht setzt sich aus den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden), deren jeweiligen Extrahaushalten (außerbudgetäre Einrichtungen und Fonds) sowie der Sozialversicherung und den gesetzlichen Kammern zusammen. Die Zahl der Extrahaushalte summiert sich über alle Teilsektoren auf über 1.700 Einheiten.

Das gesamtstaatliche Budget 2015 hat sich deutlich besser entwickelt als im Herbst 2015 erwartet wurde. Laut den aktuellen Berechnungen von Statistik Austria beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2015 -1,2% des BIP. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt dabei -1,3% des BIP. Die Länder und Gemeinden weisen 2015 einen geringen Überschuss auf (0,07%) und die Sozialversicherungsträger erreichten einen Überschuss von 0,05% des BIP. Im Jahr 2014 hatte das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit noch -2,7% betragen, u.a. wegen der Abschreibung der Assets bei der Umwandlung der Hypo in die Heta.

Das strukturelle Defizit hat sich 2015 ebenfalls deutlich verbessert. Im Jahr 2015 wurde strukturell gesamtstaatlich ein geringer Überschuss iHv. 0,03% des BIP erzielt. 2014 lag das strukturelle Defizit noch bei -0,7% des BIP. Auch die gesamtstaatliche Schuldenquote fiel 2015 mit 86,2% des BIP etwas niedriger aus als erwartet (Plan: 86,5% des BIP).

Das wirtschaftliche Umfeld war 2015 durch ein niedriges Wirtschaftswachstum und eine steigende und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im April 2014 wurde von einem realen BIP-Wachstum um die 1,7% ausgegangen. Tatsächlich lag das reale Wirtschaftswachstum 2015 bei knapp unter einem Prozent. Ähnlich verhält es sich mit der Arbeitslosigkeit. Diese lag bei 9,1% (nach nationaler Definition), während im April 2014 noch mit einer Arbeitslosenrate von 8,1% gerechnet wurde.

In der administrativen Rechnung weist der vorläufige Gebarungserfolg des Bundes für 2015 im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von rund 72,7 Mrd. €, Auszahlungen von rund 74,6 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von rund 1,9 Mrd. € auf. Im Vergleich zum Voranschlag wurden somit die Einzahlungen um rund 1,2 Mrd. € überschritten und die Auszahlungen um rund 0,1 Mrd. € unterschritten; der Nettofinanzierungsbedarf fiel um rund 1,3 Mrd. € günstiger aus als budgetiert.

Die Auszahlungen des Bundes blieben insgesamt im geplanten Rahmen. Insbesondere die niedrigen Zinsen für die Staatsschulden, aber auch die zum Teil auf eine geänderte Abrechnungssystematik zurückzuführenden geringeren Pensionskosten haben auf der Ausgabenseite das Budgetergebnis des Bundes verbessert. Die Zinsausgaben fielen um 1,3 Mrd. € niedriger aus als budgetiert. Die Finanzierungsbedingungen waren äußerst günstig und der Zinssatz war 2015 historisch tief. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung war um rund 0,5 Mrd. € niedriger als budgetiert. Von den niedrigeren Auszahlungen entfallen rund 220 Mio. € auf Abrechnungen für das Jahr 2014, die 2015 erstmals auf der Auszahlungsseite abgesetzt wurden. Die tatsächlichen Einsparungen gegenüber den veranschlagten Werten belaufen sich daher auf rund 285 Mio. €. Dies ist auf wegen der moderaten Inflation niedrig ausgefallene Pensionserhöhungen, die gestiegene Beschäftigung, aber auch eingeleitete Pensionsreformen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters zurückzuführen. Auch die Ausgaben für die Beamtenpensionen entwickelten sich weniger dynamisch als erwartet und blieben ebenfalls um rund 0,3 Mrd. € unter dem Voranschlag.

Die steigende Arbeitslosigkeit hingegen hat sich 2015 mit deutlichen Mehrauszahlungen zu Buche geschlagen (+0,8 Mrd. € gegenüber dem Voranschlag bzw. rund 0,5 Mrd. Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr). Nicht vorhersehbare Mehrauszahlungen waren ferner im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erforderlich (Bund rund 0,3 Mrd. €). Der unerwartet hohe Flüchtlingsstrom führte auch zu zusätzlichen Personalauszahlungen für die Exekutive und das Bundesheer. Eine Akontozahlung als Folge des Vergleichs mit dem Land Bayern in der Hypo-Alpe-Adria Angelegenheit führte 2015 zu einer einmaligen nicht geplanten Mehrauszahlung in Höhe von 1,23 Mrd. €. Dieser Betrag ist nur kassenmäßig wirksam, aber Maastricht-mäßig neutral, da dieser Betrag nach den Maastricht-Kriterien der EU bereits in früheren Jahren ins Maastricht-Defizit hineingerechnet wurde.

Die kräftige Überschreitung bei den Einzahlungen ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die beiden größten Einzelsteuern – Umsatz – und Lohnsteuer – blieben geringfügig unter dem Voranschlag. Deutlich übertroffen wurden die Ziele aber bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (1,2 Mrd. € über Plan) und der

Grunderwerbsteuer (+0,1 Mrd. €). In beiden Fällen handelt es sich zum Teil um Vorzieheffekte wegen der im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossenen Steuererhöhungen per 1. Jänner 2016.

Strukturell, d.h. unter Herausrechnung konjunktureller Effekte und der Einmalmaßnahmen, erreichte der Gesamtstaatshaushalt 2015 einen geringen Überschuss. Die Einmalmaßnahmen machen 1,7 Mrd. € aus. Dabei handelt es sich um die bereits erwähnten Maastricht-Auswirkungen der Aufhebung des HaaSang durch den Verfassungsgerichtshof.

Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP ist allerdings auf 86,2% des BIP angestiegen (2014: 84,3%). Ursache für diesen Anstieg ist zum einen die Übertragung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG iHv. 6,4 Mrd. € auf die KA-Finanz AG, wodurch sich die Staatsverschuldung entsprechend erhöht hat. Zudem ist nunmehr nach einer EUROSTAT-Konsultation die Immigon, eine Mitte 2015 gegründete Abwicklungsbank der Österreichischen Volksbanken AG, dem Staatssektor zuzurechnen. Dadurch erhöhte sich die Staatsverschuldung 2015 um weitere 2,3 Mrd. €. Der gesamtstaatliche Schuldenstand sinkt in den kommenden Jahren in dem Maße ab, wie die Schulden der Abwicklungsbanken abgebaut werden.

Dem Bundesvoranschlag für 2016 lag die Zielsetzung zugrunde, das strukturelle Defizit unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für die Flüchtlinge und Asylsuchenden von maximal 0,5% des BIP zu halten. Damit bleibt das strukturelle Defizit unter Herausrechnung der Mehrauszahlungen für Flüchtlings- und Asylwesen bei den Prognosen für 2016, nämlich -0,5% des BIP. Lediglich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird nach derzeitigen Erwartungen nunmehr mit -1,6% des BIP geringfügig höher ausfallen als im Herbst 2015 geplant (-1,4% des BIP).

Dieses höhere Maastricht-Defizit ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Bereich Flüchtlings- und Asylwesen erhebliche Mehrkosten erfordert als im Herbst 2015 erwartet. Zusätzliche Mittel sind auch im Bereich der Landesverteidigung erforderlich. Mehrauszahlungen sind auf Grund der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt auch für Arbeitslosenunterstützungen und der aktiven Arbeitsmarktförderung nötig, um die Beschäftigung wieder zu erhöhen.

Andererseits fallen sowohl die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Pensionsversicherung als auch die Auszahlungen des Bundes für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten deutlich niedriger als budgetiert aus. Das Bundesbudget profitiert auch 2016 von den sinkenden Zinssätzen der langfristigen Staatsanleihen.

Die Staatsschuldenquote wird 2016 nach dem deutlichen Anstieg der letzten Jahre im Zusammenhang mit den Bankenhilfen und -sanierungen von 86,2% des BIP auf 84,3% des BIP zurückgehen. Diese Verringerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Zuge der Finanzkrise gegründeten Abwicklungsbanken KA-Finanz und Immigon ihre Portfolios sukzessive abbauen.

In den Folgejahren wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit sukzessive weiter zurückgehen und 2020 -0,4% des BIP betragen. Das strukturelle Defizit wird 2017 vorübergehend auf 1% des BIP steigen, da nach derzeitigen EU-Regeln die Zusatzkosten für Flüchtlings- und Asylwesen ab 2017 nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass eine Herausrechnung auch für das Jahr 2017 möglich ist.

Nach 2017 wird das strukturelle Defizit wieder auf 0,5% des BIP und darunter zurückgeführt. Die Schuldenquote wird bis 2020 um fast 10 Prozentpunkte auf 76,6% des BIP zurückgehen. Darin spiegelt sich zum einen die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte, zum andern die erfolgreiche Rückführung des Portfolios in Abbaugesellschaften.

Durch eine konsequente Konsolidierung einhergehend mit der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden die öffentlichen Haushalte aller Ebenen auf eine solide Grundlage gestellt.

Tabelle 7: Ableitung Maastricht-Defizit des Bundes und Gesamtstaates 2015 - 2020

in Mio. €

	2015 vorl. Erfolg	2016	2017	2018 BFRG	2019	2020
Finanzierungsvoranschlag						
Einzahlungen	72.728	72.330	73.474	75.566	78.072	80.893
Auszahlungen	74.589	78.107	78.203	78.814	80.409	83.038
Nettofinanzierungsbedarf	-1.861	-5.778	-4.728	-3.248	-2.337	-2.145
Maastricht-Komponenten						
geplante RL-Entnahmen		-285	-419	-263	-228	-295
Periodenabgrenzung UG 58	-964	151	-830	-748	-556	136
Periodenabgrenzung Steuern	466		200	200	200	200
Periodenabgrenzung EU-Beiträge	-354		100	200		
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse, Landwirtschaft EFS, EFRE	-250		100	200		
Periodenabgrenzung UG 22	78					
Stundung BIG-Mieten		88				
Bayern-Vergleich	1.230					
Verkauf Kommunalkredit und HAAG/SEE- Netzwerk	-192					
Heta: Aufhebung HaaSanG durch VfGH	-1.750					
Neue Ausgliederungen (ÖBB-Infra.; BIG etc.)	-801	-500	-500	-500	-500	-500
Sonstige	110	149	154	242	169	169
Maastricht-Saldo des Bundes	-4.288	-6.175	-5.924	-3.917	-3.252	-2.435
in % BIP	-1,3	-1,8	-1,6	-1,1	-0,8	-0,6
Maastricht-Saldo Gesamtstaat						
in % BIP						
Bund	-1,3	-1,8	-1,6	-1,1	-0,8	-0,6
Länder und Gemeinden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtstaat	-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
Struktur. Defizit Gesamtstaat						
in % BIP						
Maastricht-Saldo	-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
Konjunkturreffekt	0,7	0,5	0,3	0,2	0,1	0,0
Einmalmaßnahmen	0,5	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Struktureller Saldo I *	0,0	-0,9	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4
Mehrkosten Flüchtlings- u. Asylwesen 2015/16	0,1	0,4				
Struktureller Saldo II **	0,1	-0,5	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4

Einmaleffekte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. €						
Bankenhilfen, Kapitaltransfers		700	650	500	300	300
Heta: Aufhebung HaaSanG durch VfGH	1.750					
Insgesamt	1.750	700	650	500	300	300
in % BIP	0,5	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Schuldenquote (in % BIP)	86,2	84,3	82,6	80,8	78,7	76,6

*) Vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge im Jahr 2015 und 2016

***) Nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge im Jahr 2015 und 2016

8. Personalplan

Tabelle 8: Grundzüge des Personalplanes

UG	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
01	Präsidentenkanzlei	80	80	79	79	79
02	Bundesgesetzgebung	430	430	430	430	430
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	100	100	100
04	Verwaltungsgerichtshof	200	200	200	200	200
05	Volksanwaltschaft	75	75	75	75	75
06	Rechnungshof	323	323	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.357	1.413	1.288	1.282	1.282
11	Inneres	34.110	34.952	34.472	34.737	34.737
12	Äußeres	1.345	1.334	1.321	1.307	1.307
13	Justiz	11.375	11.353	11.196	11.108	11.108
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	22.157	22.157	22.157	22.157	22.157
15	Finanzverwaltung	12.031	12.031	12.031	12.031	12.031
20	Arbeit	411	411	411	411	411
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.176	1.157	1.139	1.119	1.119
24	Gesundheit	381	381	381	379	379
25	Familien und Jugend	125	125	125	125	125
30	Bildung und Frauen	44.897	45.280	45.240	45.199	45.202
31	Wissenschaft und Forschung	723	717	712	703	703
32	Kunst und Kultur	307	307	307	307	307
40	Wirtschaft	2.299	2.270	2.234	2.193	2.193
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.060	1.098	1.086	1.072	1.072
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.615	2.621	2.591	2.558	2.558
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		137.577	138.815	137.898	137.895	137.898

Für die Jahre 2016 bis 2020 werden schwerpunktmäßig folgende Festlegungen getroffen:

Wie bereits in den letzten Jahren soll an einer schlanken Verwaltung festgehalten werden. Unter Bedachtnahme der konkreten geopolitischen und aktuellen Herausforderungen zu Migration, Integration, Demografie, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung sind folgende Personalmaßnahmen für den erforderlichen notwendigen Dienstbetrieb vorgesehen:

Neben technischen Anpassungen aufgrund von Planstellenverschiebungen zwischen den Ressorts, Auswirkungen von Mobilitätsprojekten (Integration von Beamten der Post/Telekom in die Bundesverwaltung; Personaltransferprojekte im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport) werden folgende personalwirtschaftliche Schwerpunkte gesetzt:

Die aktuellen Migrationsbewegungen und damit zusammenhängende geopolitische Herausforderungen bedingen zusätzliche personelle Ressourcen mit Schwerpunkt in den Bereichen Bundeskanzleramt (Bundesverwaltungsgericht), Bundesministerium für Inneres (BFA, Exekutive, Verwaltung), Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Integration), Bundesministerium für Justiz (Justizwache), Bundesministerium für Bildung und Frauen (LehrerInnen) und Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Teil dieser zusätzlichen Ressourcen in den Jahren 2018 wieder abgebaut werden kann.

Weitere Schwerpunktsetzungen resultieren aus steigenden SchülerInnenzahlen im Bereich der Bundesschulen (Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundesministerium für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft).

In einigen Bereichen sind zusätzliche personelle Ressourcen in geringerem Umfang erforderlich um demografischen Herausforderungen in besonders spezialisierten Bereichen rechtzeitig gegensteuern bzw. notwendige Ressourcen für neue gesetzliche Aufgaben zur Verfügung stellen zu können.

Die teilweise Integration von in ausgegliederten Einrichtungen besorgten Aufgaben bedingt die Verschiebung dieser Ressourcen in den Personalplan des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie).

Empfehlungen des Rechnungshofes folgend, werden in einigen Bereichen Arbeitsleihverhältnisse in den Personalplan des Bundes integriert und bedingen damit eine Planstellenvermehrung.

Sämtliche Maßnahmen werden bis 2019 umgesetzt. Die so aufgrund der Erfordernisse festgelegten Planstellenobergrenzen des Jahres 2019 werden für das Jahr 2020 im Wesentlichen fortgeschrieben.

Auf technischer Ebene erfordern die zitierten Maßnahmen eine Novellierung des BFRG 2016-2019. Der vorliegende Finanzrahmen baut auf dieser Novellierung auf.

Die Gesamtbetrachtung der Grundzüge des Personalplanes bewirkt aus der Perspektive des Jahres 2016 eine Planstellenvermehrung von insgesamt 3.105 Planstellen für das Jahr 2016. Ein Vergleich des Jahres 2019 ergibt eine Vermehrung von 4.556 Planstellen.

Diese Vermehrungen sind vor allem auf den Schwerpunkt Sicherheit (Bundesministerium für Inneres: +1.960, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport: +1.056) sowie Bildung zurückzuführen (Bundesministerium für Bildung und Frauen: +1.051).

